

III. Litteratur.

Urgeschichte des badischen Landes (,) bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts. Von *F. J. Mone*, Direktor des Landesarchivs zu Karlsruhe. 2 Bde. 8, mit Holzschnitten. Karlsruhe, C. Macklot. 1845. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ rthlr.

Die bisher erschienenen zwei ersten Bände des Werkes umfassen den ersten Zeitraum der badischen Urgeschichte: er gehört der alten Welt an und wird vom Vf. von 58 v. Chr. bis 408 n. Chr. angesetzt. Der dritte Band wird die drei folgenden Jahrhunderte und mit ihnen den Uebergang zum christlichen Frankenreich darstellen. — Der erste Band hat zum Inhalt: die Römer im oberrheinischen Gränzlande, der zweite: die Gallier am Oberrhein bis zum Ende der römischen Herrschaft. Von vier fortlaufend numerirten Hauptstücken hält jeder Band zwei. Die vollständige Aufzählung derselben mit ihren Abschnitten und deren Paragraphen wird den reichhaltigen Stoff des Werkes und seine Anordnung vor Augen legen. — Nach vorausgeschickter Inhaltsangabe (S. III u. IV.), Vorrede (S. V—X.) und Aufzählung der neueren Schriften, welche auf Baden oder diesen Zeitraum Bezug haben (S. XI—XIII.), behandelt des ersten Bandes erstes Hauptstück die römische Landwirthschaft in Baden (hierzu §. 1. Uebersicht, S. 1—3), und zwar im ersten Abschnitt den römischen Feldbau (S. 4—67) unter folgenden Paragraphen: §. 2. Römische Feldmasse (S. 4); §. 3. Römisches Feldgeräth (S. 14); §. 4. Römischer Ackerbau (S. 17), I. Düngung

(S. 18), II. Pflügen (S. 23), III. Einsaat (S. 26), IV. Fruchtfolge (S. 33), V. Handelsgewächse (S. 38), VI. Bauernregeln (S. 40); §. 5. Gartenbau (S. 42); §. 6. Wiesenbau (S. 48); §. 7. Weinbau (S. 52), I. Anlage der Weinberge (S. 54), II. Bauarten der Reben (S. 60), III. Keltern (S. 65). Der zweite Abschnitt des ersten Hauptstücks bespricht das römische Hauswesen (S. 67—129) in folgender Ordnung: §. 8. Anlage der Höfe, Dörfer und Städte (S. 67); §. 9. Gebäulichkeiten (S. 74); §. 10. Hausgeräth (S. 83), I. Namen und Gebrauch (S. 83), II. Verhältnisse der Masse und Gewichte (S. 89); §. 11. Haushaltung (S. 97); §. 12. Viehzucht (S. 105), I. Vierfüssige Hausthiere (S. 105), II. Geflügel und Bienen (S. 109), III. Fütterung (S. 112), IV. Käsbereitung (S. 114); §. 13. Gesindewesen (S. 117), I. Pächter und Zinsbauern (S. 117), II. Dienstboten (S. 126). Das zweite Hauptstück des ersten Bandes betrifft das römische Kriegswesen in Baden (S. 130—306) und durchgeht, nach einer Nachweisung einzelner Ueberbleibsel desselben (§. 14, S. 130—134), im ersten Abschnitt die römischen Heerstrassen (S. 135—204) nach folgenden Paragraphen: §. 15. Im Allgemeinen (S. 135); §. 16. Römische Heerstrassen in Baden (S. 139), I. Im Oberland. a. Baar und Bodensee. b. Rheinthal (S. 141), II. Unterland (S. 146), III. Nachbarländer. a. Württemberg. b. Schweiz. c. Elsass. d. Baierische Pfalz. e. Rheinhessen (S. 147); §. 17. Ergebnisse der Aufzählung (S. 150); §. 18. Richtung und Zwecke der römischen Heerstrassen in Baden (S. 158), I. Strassen am Bodensee. Nr. 1—2. (S. 158), II. Strassen der Baar. Nr. 3—10 (S. 159), III. Strassen im Oberrheinthal. Nr. 11—29 (S. 166), IV. Strassen des Unterlandes. Nr. 30—62 (S. 171); §. 19. Römische Kastelle und Linien (S. 187). Der zweite Abschnitt verbreitet sich über die römische Ansiedlung (S. 204—306) in dieser Weise: §. 20. Städte und Weiler (S. 204); §. 21. Verzeichniss heidnischer Grabstätten (S.

214); §. 22. Ergebnisse der Aufzählung (S. 218); §. 23. Andere Spuren der römischen Ansiedlung (S. 222); §. 24. Verhältniss der Ansiedler zum römischen Reich (S. 225); §. 25. Römischer Flussbau in Baden (S. 232), I, Von der Murg abwärts (S. 234) 1. Trockenlegung (S. 236), 2. Bachleitung (S. 238), 3. Landgräben (S. 240), 4. Mühlen (S. 242), II. Vom Neckar abwärts (S. 243), III. Die Bauten am Rhein (S. 247); §. 26. Die römischen Handwerker in Baden (S. 251), I. Grosse und kleine Gewerbe und Zünfte (S. 251), II. Flötzer, Steinmetzen und Häfner (S. 256), III. Römische Kriegsbauten in Baden (S. 274); §. 27. Römische Kaufleute in Baden (S. 296). Im zweiten Bande folgt nach der Inhaltsangabe (S. III. IV.) und Vorrede (S. V—VIII) ein theilweise kritisirendes Verzeichniss der benutzten Literatur (S. IX—XIII) mit folgenden Rubriken: A. Schriften über die celtische Sprache —: Irische Sprache — Gaelische oder hochschottische Sprache — Wälsche oder walisische Sprache — Bretonische oder bretagnische Sprache — B. Teutsche Bearbeitungen —: C. Vermischte Schriften über celtische Geschichte und Alterthümer —. Dazu noch ein Nachtrag zur Literatur des ersten Bandes. Es kommt nun das dritte Hauptstück: Die gallischen Einwohner (S. 1—193). Nach einer Uebersicht (§. 28, S. 1. 2.) wird im ersten Abschnitt (S. 3—60) das Verhältniss der gallischen Ansiedler zu den Römern in folgenden Punkten beleuchtet: §. 29. Der Gränzwall (S. 3), I. Zwischen Jaxthausen und Osterburken (S. 6.), II. Von Freudenberg nach Waldürn (S. 7.), III. Die Vorposten des Walles (S. 8.), IV. Der Wall von Eppingen bis Kleingartach (S. 10), V. Der Landshag bei Säckingen (S. 10); §. 30. Das Gränzland (S. 11); §. 31. Vertheilung der Grundstücke im Gränzland (S. 18), I. Römische Vermessung der Grundstücke (S. 18), II. Fortdauer der römischen Gütervermessung in Baden (S. 27), III. Verbindung der Grundstücke zu Gütern (S. 40), IV.

Fortdauer römischer Güterverbindung in Baden (S. 46), V. Vertheilung derselben (S. 55), VI. Nachahmung römischer Gutsvertheilung in Baden (S. 58). Der zweite Abschnitt (S. 61—193) hat zum Gegenstand das Verhältniss der gallischen Ansiedler zu den Teutschen und ist also gegliedert: §. 32. Bestimmung dieses Verhältnisses (S. 61); §. 33. Spuren des celtischen Aufenthalts in Baden (S. 66); §. 34. Gallische Wohnsitze in Baden (S. 72), I. Verzeichniss celtischer Wörter in Ortsnamen (S. 78), II. Ergebnisse der Aufzählung (S. 133), III. Abgeleitete Ortsnamen (S. 145), IV. Orte, die von den Galliern genannt sind (S. 150), §. 35. Einfluss der gallischen Sprache auf die teutsche (S. 156); §. 36. Einfluss gallischer Bildung auf die Teutschen (S. 182), I. Gallischer Einfluss auf die teutsche Sage (S. 184), II. Celtischer Einfluss auf die teutsche Dichtkunst (S. 190). Das vierte Hauptstück betrifft die römische Herrschaft am Oberrhein (S. 194—347). Nach einem einleitenden Paragraphen (§. 37.) über Stellung der Geschichte zu den Grundlagen des Volkes (S. 194) wird im ersten Abschnitt die Gründung der römischen Herrschaft im Gränzland folgendermassen entwickelt: §. 38. Zustand bei der Eroberung desselben (S. 195); §. 39. Eroberung und Besetzung des Landes (S. 202); §. 40. Verwaltung des Gränzlandes (S. 216), I. Besteuerung (S. 217), II. Behörden (S. 232), 1. Civilverwaltung (S. 232), 2. Militärverwaltung (S. 234), 3. Finanzverwaltung (S. 237), 4. Gemeindsverwaltung (S. 242); §. 41. Die politische Lage der Gränzbewohner gegenüber den Römern und Teutschen (S. 244), I. Die Läten (S. 247), II. Stadt- und Landvolk in Gallien im dritten und vierten Jahrhundert (S. 250), III. Die teutschen Eroberer in Gallien (S. 258). Im zweiten Abschnitt dieses Hauptstückes (S. 261—347) wird das Ende der römischen Herrschaft in Gallien, wie folgt, beleuchtet: §. 42. Staatsansichten der Römer über ihr Verhältniss zu den Teutschen

(S. 261); §. 43. Die Bedeutung der Rhein- und Donaugränze für Italien (S. 268); §. 44. Kriegsgeschichte von Marcus Aurelius bis Julian (S. 272), I. Markomannen, Alemannen und Franken, 167 bis 240 (S. 274), II. Von Gallienus bis Probus, 254 bis 282 (S. 279), III. Von Maximian bis Constantin I., 286 bis 337 (S. 283), IV. Unter Constantius II. und Julian, 352 bis 363 (S. 289); §. 45. Politische Stellung der Alemannen in Folge der Kriege mit den Römern (S. 310), I. Die alemannischen Fürsten (S. 311), II. Ihre Gebiete (S. 314), III. Ihre Abhängigkeit (S. 320); §. 2. Letzte Anstrengungen der Römer am Oberrhein (S. 324). Den Beschluss macht eine Zeittafel (S. 348—351).

Was nun vorerst diese Anordnung des Stoffes betrifft, so ist dieselbe keineswegs eine sachgemässe. In einer Urgeschichte des badischen Landes erwartet man doch zuvörderst gewiss nicht eine Darstellung der römischen Landwirtschaft und des römischen Kriegswesens in Baden. Weit natürlicher war es, mit den unten anzugebenden Modificationen das dritte und vierte Hauptstück zum ersten und zweiten zu machen, das heisst mit der gallischen Ansiedlung zu beginnen, die römische Herrschaft am Oberrhein folgen zu lassen, und dann erst zur Beleuchtung jener Zustände überzugehen. So wie der Stoff jetzt angeordnet ist, hat es den Anschein, als habe der Vf. ursprünglich nur die Geschichte der römischen Landwirtschaft in Baden geben wollen, sei aber durch die Studien, auf welche er hierbei geführt wurde, allmählig zur Abfassung einer Urgeschichte des badischen Landes hingeleitet worden. Mit dieser Erweiterung des Planes musste aber auch eine andere Anordnung eintreten, bei welcher das ursprünglich beabsichtigte in den Hintergrund trat, während es jetzt in jenem grössern Ganzen störend voransteht. Jedenfalls sind jene Zustände mit ihren vom Vf. behaupteten Nachwirkungen Resultate einer rein geschichtlichen Entwicklung gewesen, deren Darstellung vor-

angehen musste, um jene richtig begreifen zu lassen. So aber erscheinen nun jene Zustände wie in die Luft gebaut und ermangeln aller äussern Grundlage, und so sehr sie der Vf. von innen heraus zu construiren sucht, man sieht nicht, wie sie geschichtlich geworden. Wenn der Vf. im Eingang der Vorrede des ersten Bandes sagt: „Das Volk in Baden hat von jeher Landbau getrieben, von wem hat es ihn gelernt? Von den Römern. Wie kamen diese in das Land? Durch den Krieg,“ so hat er selbst mit dieser Antwort die richtige, von ihm aber nicht befolgte Darstellung deutlich genug postulirt. Fährt er aber fort: „Wer hat nach Vertreibung der Römer ihre Kenntniss der Landwirthschaft den Deutschen übermacht? Die Gallier.“ — so kann man mit allem Fug und Recht fragen: Wie kamen diese in das Land? Die Erörterung dieser Frage ist nun aber nicht nur nicht dem Ganzen vorangeschickt, sondern sie ist sogar im dritten Hauptstück (die gallischen Einwohner) ganz unberührt geblieben, während die in Bezug auf die Römer gestellte Frage, wenn auch zu spät, dennoch gründlich im zweiten Baude beantwortet wird. Es führt uns nemlich der Vf. die gallischen Einwohner sofort im Zustande römischer Unterjochung und bereits vom limes umzäumt vor. Die in der Literatur zum zweiten Bande S. XII f. blos angezeigten Untersuchungen von Dr. *Schreiber*, *Ring* u. A. sind für ihn wie nicht vorhanden, und er selbst stellt keine derartige an, obschon sie gewiss in seiner Aufgabe lagen. Eine leere Ausrede ist es, wenn der Vf. (Vorrede zu Bd. I. S. VI) sagt: „Ich gehe vom praktischen Leben eines bestimmten Volkes aus, Untersuchungen über den Ursprung desselben bleiben mir also fern —“. Offenbar hat sich der Vf. eben von der praktischen Behandlung des Stoffes zum Schaden für die historische Begründung allzu sehr bestimmen lassen. Warum hat er nicht den Satz (Bd. 2, S. 17), dass die gallischen Ansiedler vorzüglich Helvetier, ihre Einwanderung aber eine

Rückwanderung in verlassene Stammsitze gewesen, vorangestellt und zu begründen versucht? Die Parallelen, welche er im Verlaufe seiner Untersuchungen aus der Schweiz nimmt, stünden dann tiefer begründet da und wären doppelt wichtig. Hier also ein zweiter Hauptmangel dieser Urgeschichte des badischen Landes, für deren keltische Periode die *Austria Celtica* als Muster dienen konnte. Als Drittes, was an dem sonst so verdienstvollen Werke im Allgemeinen auszustellen ist, fällt das auf, dass, besonders in Folge der verfehlten Anordnung des Gesamtstoffes, auch das Einzelne meist verschoben und aus seiner natürlichen Lage gebracht erscheint, und selbst die Anordnung vorausgesetzt, welche der Vf. befolgen zu müssen glaubte, hätte Mehreres besser geordnet werden können. Rec. will im Folgenden versuchen, die *disiecta membra* organisch zu vereinigen. Es war wohl das Natürlichste, nachdem die Geschichte der übersehenen altkeltischen und der römisch-keltischen Periode (IV, 1. §. 37–39: IV, 2. §. 42–46) absolvirt war, also zu verfahren. Zuerst mussten die keltischen Ansiedlungen und das Verhältniss der Ansiedler zu den Teutschen nachgewiesen werden (III, §. 28: III, 2. §. 32–36). Dabei musste allerdings das vernehmliche Zeugniß der Sprache vorzugsweise berücksichtigt werden (s. Vorrede Bd. 2. S. VI); es durfte aber daneben die archäologische Forschung über die keltischen Alterthümer, namentlich über die Grab-Alterthümer mit ihren kranilogisch- und culturhistorisch-ethnographischen Documenten, nicht unberathen bleiben, zumal bei ihrer vom Vf. selbst eingeräumten Wichtigkeit (s. Vorrede Bd. 2. S. VI f.). Die Entschuldigung (ebendas. S. VI) kann man nicht gelten lassen, nachdem ein *Schreiber* und *Ring* schon so wacker vorgearbeitet haben. Der gewonnenen Resultate sind schon genug, um sie nicht ganz zu ignoriren: wer zu viel will, kommt nirgends hin. Sodann galt es, im Uebergang auf die römische Besitznahme und in Vergegenwärtigung der-

selben, das Land mit römischen Strassen zu durchziehen (II, 1. §. 15—18) und mit Kastellen und Linien zu befestigen (II, 1. §. 19; II, 2. §. 25, II, III; III, 1. §. 29). Hiermit war das römische Kriegswesen in Baden im engern Sinne, nicht in dem allgemeinen, welchen ihm der Vf. in der Ueberschrift zum zweiten Hauptstück giebt, abgethan, und es konnte II, §. 14, statt vorangeschickt zu werden, naturgemässer folgen. Sodann war die Vertheilung der Grundstücke im Gränzland vorzunehmen (III, 1. §. 30. 31), und die Verwaltung desselben wie die politische Lage der Bewohner gegenüber den Römern und Teutschen (IV, 1. §. 40, §. 41.) zu beleuchten. Hierauf blieb übrig, die römische Ansiedlung in der Weise darzustellen, dass zuerst die städtische und ländliche Niederlassung (II, 2. §. 20—24.) mit Einschluss der Handwerke und des Handels (II, 2. §. 26 [wo es unter III. statt „Römische Kriegsbauten“ richtiger „Römisches Kriegsbauwesen“ heissen sollte] — §. 27), sodann das Hauswesen, namentlich das ländliche (I, 2. §. 8 — §. 13), und davon ausgehend zuletzt der Feldbau (I, 1. §. 3 — §. 7.) mit Einschluss des Flussbau's (II, 2. §. 25, I, 1—4. denn II u. III haben wir schon oben eingereiht) abgehandelt wurde.

Ungeachtet aller dieser Ausstellungen, welche die Anordnung des Stoffes und die theilweise Mangelhaftigkeit desselben betreffen, ist dennoch anzuerkennen, dass das Werk, auch in der dermaligen Anlage, ein höchst lehrreiches und reichhaltiges ist: namentlich ist es voll der interessantesten Aufschlüsse über die Culturgeschichte nicht nur des römisch-keltischen Badens, sondern auch des mittelalterlichen und sogar des heutigen, indem der Vf. stets nachweist, wie sich der Einfluss der römisch-keltischen Civilisation durch das Mittelalter hindurch selbst auf die Jetztzeit fortgepflanzt hat. Je stärker aber und allgemeiner dieser Einfluss auch in den römisch-keltischen Nachbarländern gewesen, desto genereller ist die Bedeutung des Werkes auch für diese, schon wegen

der Analogie ihrer Culturentwicklung im Allgemeinen, besonders aber auch wegen der steten Bezugnahme des Vf. auf dieselben. Er giebt dadurch zugleich bedeutende Anregung zu ähnlicher fruchtbarer Behandlung der Urgeschichte jener Nachbarländer. So sehr die Schriften zu schätzen sind, welche eine „Austria Romana“, ein „Römisches Bayern“, ein „Helvetien unter den Römern“ geben, so ist der Werth dieses Werkes noch weit höher anzuschlagen wegen des Universellen und Praktischen, das ihm eigen ist. Der Vf. gibt uns nicht nur eine Geschichte der römisch-keltischen Periode, mit Rücksicht auf die militärisch-politische Lage des Landes unter den Römern, wie der Vf. der Austria Romana, oder allenfalls noch mit rhaspodisch-topographischem Katalog der römisch-keltischen Ansiedlungen, wie *Haller*; auch betrachtet er nicht ausschliesslich die römischen Denkmäler, wie *v. Hefner*; sondern er fasst diess alles zusammen und gibt uns noch unendlich mehr, indem er in der Culturgeschichte nicht bei den Römern stehen bleibt, sondern den nachhaltigen Einfluss nachweist, welchen die mit der keltischen verschmolzene römische Cultur in militärischer, politischer, ökonomischer, gewerblicher, merkantilischer und landwirthschaftlicher Beziehung auf alle Folgezeit ausgeübt hat, wobei übrigens das keltische Element *) in seiner vollen Berechtigung anerkannt und in seinem partiellen Ueberleben des römischen geltend gemacht wird. Hat sich der Vf. von dem praktischen Interesse, das er verfolgt, bisweilen zu übertriebenden Consequenzen verleiten lassen, welche einer nüchternen Kritik nicht stichhaltig erscheinen — ein Tadel, wel-

*) Hierin werden hornirte Germanisten, vielleicht aber auch sogar heller sehende, jedoch patriotisch etwas befangene, eine „keltische Influenza“ sehen. Vgl. *W. Müller*: Offenes Sendschreiben an *Jac. Grimm* S. 8, im Intelligenzblatt Nr. 6. zur Allgem. Lit. Zeit. v. 1845.

cher unten näher zu begründen sein wird — so ist dies als ein Fehlgehen zu entschuldigen, welches auf beinahe erst neu geebener Bahn kaum zu vermeiden war. Jedes derartige Bahnbrechen leidet an Uebertreibungen, die aus dem verzeihlichen Bestreben herrühren, möglichst viel in das neu gewonnene Wissensgebiet hereinzuziehen.

Nachdem Rec. sein Urtheil über das vorliegende Werk im Allgemeinen abgegeben, geht er jetzt zum speziellen Theile der Beurtheilung über: er wird in diesem, der Reihe der Hauptstücke und Abschnitte folgend und das Werk im Einzelnen durchprüfend, das Irrige berichtigen, das Mangelhafte nachweisen und ergänzen, wie auch bestätigende Belege von aussen für Solches beibringen, was vom Vf. für Baden allein geltend gemacht, isolirt und darum weniger haltbar scheinen möchte. Wenn Rec. hierbei, nach parziellem Vorgang des Vf. selbst, vorzüglich die Schweiz berücksichtigt, so geschieht dies mit dem vollsten Recht, indem sie, geographisch eine Art Fortsetzung von Baden, historisch sowohl im keltischen, als im römisch-keltischen Alterthume, ja bis tief in's Mittelalter hinein auf's Engste mit demselben verbunden gewesen ist.

Bd. I. (Erstes Hauptstück *): Röm. Landwirthsch. in Bad.; erster Abschnitt: der röm. Feldbau. §. 3. Röm. Feldgeräth.) S. 16. Hier, wo unter den von den Römern bekommenen Ackergeräthen die „Gabel (furca, furcilla)“ aufgeführt wird, bemerke ich, dass „Furkel“ — offenbar furcilla — in der nordöstlichen Schweiz gebräuchlich ist. S. Meyer v. Knonau, Handb. d. Gesch. d. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 12. Sollte dieser Ausdruck nicht auch in angrenzenden Theile von Baden vorkommen? — S. 23.

*.) Diesen Theil des Mone'schen Werkes hat, mit Zusammenstellung der darin niedergelegten philologischen Resultate, Hr. Schuch in der Zeitschr. f. d. Alterth.-Wissenschaft 1845 Nr. 106, S. 844—848 angezeigt.

Rec. erlaubt sich hier die Frage, ob nicht auch im Badischen Ausdrücke, wie „aren (arare)“, „in die Aret (aratum)“, vorkommen, welche von der nordöstlichen Schweiz bei Meyer v. Knonau a. a. O. als Zeugnisse des römischen Einflusses auf den Feldbau angeführt werden. — S. 31: „Die Zahlen in den Ausgaben des Plinius (bei den Angaben über das Maass der römischen Gerste und des Einkorns) müssen noch berichtigt werden, denn bei den Bohnen stimmt er mit dem jetzigen Gewichte auch nicht ganz zusammen.“ Mit dieser Bemerkung verbindet der Vf. ein missliches Klügeln an den metrologischen Angaben des Plinius, indem er dieselben nach modernen und zwar badischen Verhältnissen zu berichtigen sucht. Rec. sieht hierin nur ein übertriebenes Streben, jetzige Verhältnisse und Zustände mit den antiken in Einklang zu bringen. Solche Uebertreibungen, mit welchen die Sache auf die Spitze getrieben wird, schaden aber nur und machen mistrauisch gegen die schon gewonnenen Resultate. — S. 47. Der Vf. stellt die Behauptung auf: „Die Aepfel, das erste Obst, haben keinen lateinischen Namen; richtig, aber auch keinen teutschen, sondern einen gallischen, der noch in allen celtischen *) Sprachen lebt.“ Weil nun Wort und Geschlecht bei Kelten und Teutschen gleich sei, beides aber vom Lateinischen abweiche, zieht er den Schluss, „das (l. dass) die Gallier den römischen Obstbau den Teutschen am Oberrhein übermacht haben“; und er fügt bei: „Dass Apfel jetzt ein allgemein teutsches Wort ist, beweist nichts gegen den gallischen Ursprung, so wenig als Birne und die andern Obstnamen der römischen Herkunft widersprechen.“ Jene Identität in Wort und Geschlecht ist aber so lange kein Beweis für den gallischen Ursprung, als nicht bewiesen ist, dass (was der Vf. vorauszusetzen scheint), das

*) Der Vf. schreibt: Celten, celtisch. Richtiger ist es aber zu schreiben: Kelten, keltisch, weil diese Worte nicht latinisirt, wohl aber gräcisirt worden sind.

althochdeutsche *aphul* und *aphol* nicht mit den entsprechenden keltischen Worten eine gemeinsame Wurzel im indogermanischen Sprachstamme überhaupt hat. Dieser negative Beweis möchte aber schwierig sein. Für das Gegentheil spricht sogar der Umstand, dass den Teutschen, wie der vom Vf. S. 46 u. S. 115 Anm. 108 hiefür angeführte Tacitus Germ. 23 erwähnt, wenigstens Holzäpfel (*poma sylvestria*) bekannt waren. So liegt die Schwäche jener Argumentation am Tage. An der gleichen Schwäche leidet die gleich darauf folgende: „Ein anderer Beweis, dass durch gallische Vermittelung der römische Gartenbau zu uns gekommen, liegt in dem Worte Bohne, das irisch und gaelisch *pònaire* lautet. Die Celten bauten aber früher Bohnen als die Teutschen, darum rührt der Name des Gewächses auch von ihnen her.“ Oder wer beweist uns, was der Vf. voraussetzt, dass nicht auch das Wort Bohne mit dem keltischen *pònaire* dem indogermanischen Sprachstamme angehört? — S. 67. Hier wechselt der Vf. *pomerium* und *pomarium*, indem er sagt: „Innerhalb der Stadtmauer fingen nicht gleich die Häuser an, sondern zwischen ihr und den Häusern waren Baumgärten (*pomerium*).“ So auch S. 72 in der Parallele: „Zwischen dem Wall und den Zelten des Lagers war ein freier Raum für Bewegungen des Heeres, welcher den Gärten (*pomeria*) der Städte und Dörfer entsprach.“ Das Gleiche geschieht schon S. 47, Anm. 97.) wo der Vf. nach den Worten: „Cato 48. nennt sie (die Baumschule) *pomarium seminarium* für Obstbäume —“ Folgendes hinzugefügt: „Vielleicht ist das altteutsche *bomgart**) von *pomerium* entstanden.“ *Pomerium*, richtiger *pomerium*, kommt aber von *post* und *mur*, wobei *post* in *po*, wie in *po'meridium*, *pomeridianus*, verkürzt, *mur* aber in *moerus* verwandelt ist, wie *munera* in *moenera*, *munia* (Dienste) in *moenia*, *munio* in *moenio*.

*) *Bomgart*, *Bongart*, *Bungert* ist nichts als Baumgarten. L. L.

Hier hat also eine gewisse philologische Schwäche, von welcher noch anderswo Spuren sich zeigen werden, den Vf. in seinem Suchen nach Analogieen und Parallelen irregeleitet. Es versteht sich übrigens von selbst, dass das auf diese etymologisirende Parallele Gebaute, sofern es auf dieselbe sich stützt, jeden Grundes ermangelt. — S. 73. Nachdem der Vf., mit Vergleichung Varro's R. R. 1, 11., bemerkt hat, dass es als nothwendig gegolten habe, den Platz zu einem römischen Lager in der Nähe von Quellen oder von fließendem Wasser aufzuschlagen, fährt er also fort: „Die meisten Dörfer unseres Landes liegen an Bächen, sie sind bei weitem nicht alle römischen Ursprungs, aber die Nützlichkeit der römischen Anlage wird wohl bei vielen als Beispiel gewirkt haben, neue Ansiedlungen nach jenem Muster zu machen.“ Dagegen erinnere ich an die Worte des vom Vf. so oft zu Ungunsten der Teutschen benutzten Tacitus Germ. 16: colunt discreti ac diversi, ut fons . . . placuit. Wollte man die Einwendung machen, dass hier von Einzelwohnungen, nicht von Dörfern die Rede sei, so würde man nicht bedenken, dass bei der Bildung der Dörfer, die man doch nicht durchweg von römischer Cultur ableiten kann, unabhängig von derselben, jene Regel ebenfalls befolgt wurde, welche übrigens im menschlichen Bedürfniss ihren ersten Grund hat. — S. 84. Der Vf. giebt die cuculli, Kapuzen, für römisch aus. Sie sind aber ursprünglich gallisch und den Römern selbst von den Galliern zugekommen. Vgl. *Schreiber*: Die Marcellus-Schlacht S. 41—44. — S. 102. Hier, wo von dem nachwirkenden Einfluss des römischen Backwesens die Rede ist, erlaubt sich Rec. die Frage, ob nicht auch für Baden, wenigstens theilweise, diese Bemerkung gültig sei, welche *Steiner*: Gesch. u. Topogr. d. Maingebiets — S. 5. macht: „Wer erkennt nicht in dem am Main üblichen Worte Platz (ein dünner Kuchen von Brodteig) das römische placenta?“ — S. 109: „Von unsern

grösseren Hausthieren haben Esel und Maulesel allein fremde Namen, diese offenbar vom lateinischen *mulus*, und das altteutsche *asil* steht dem lateinischen *asinus* und celtischen *asal* so nahe, dass man die Uebertragung annehmen könnte, wenn sich nachweisen liesse, dass auch das gothische *asilus* vom Lateinischen herkomme.“ Hier verräth der Vf. selbst eine schwache Seite seiner etymologischen Zusammenstellungen des Deutschen und Lateinischen, wonach mit den Worten zugleich die Sachen von den Römern hergekommen sein sollen. Gewiss haben viele altteutsche Worte ihre Wurzel im Gothischen, ohne dass sie in demselben erhalten sind, und, im Gothischen erhalten, würden sie die Nachweisung lateinischer Herkunft ebenso wenig zulassen, als *asilus*. — S. 131. Der Vf. denkt sich die Einwendung möglich, dass die Uebereinstimmung zwischen dem römischen und teutschen Kriegswesen, als auf der natürlichen Entwicklung eines geordneten Heerwesens beruhend, nicht nothwendig eine Nachahmung begründe. Eine derartige Einwendung hätte sich aber der Vf. noch viel mehr in Bezug auf das erste Hauptstück (Röm. Landwirthschaft in Baden) machen sollen, da sie bei Zuständen, die durch klimatische und allgemein culturhistorische Verhältnisse bedingt sind, noch weit eher Berücksichtigung verdiente. Mehreres, was Rec. nur zum Theil bemerklich gemacht hat, würde dann der Vf. nicht auf römisches Muster zurückgeführt haben, und wenn er in der Vorrede S. VII f. selbst sagt: „In Norddeutschland, welches die römische Landwirthschaft nicht kennen lernte, ist auch deren Fortwirkung nicht bekannt, in Schwaben darf man sie aber nicht übergehen“ — so würde er bei Berücksichtigung jener sich von selbst aufdrängenden Einwendung Vieles, was im Süden gleich ist, wie im Norden, nicht absolut aus Ueberlieferung und Nachahmung zu erklären gesucht haben. Des Eigenthümlichen, allerdings nur auf diesem Wege zu erklärenden wäre noch genug geblieben. Rec. trifft in die-

sem Urtheil mit *Friedemann*: Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands, Heft I, S. 44 Anm. zusammen. — S. 135. Ein gewaltiges philologisches Bedenken erregt hier die Bemerkung: „Ihr (der Römer) erstes Geschäft war, die Wälder für die Strassen durchzuhauen, das ist der Begriff von sternere viam und davon strata via.“ Als wenn nicht der Begriff des Bepflasterns als der einzig richtige durch die Redensarten: viam silice — lapide — saxo quadrato sternere gesichert wäre! Hier also wieder ein Beleg zu demjenigen, was oben von einer bei dem Vf. bisweilen sich kundgebenden philologischen Schwäche bemerkt ist. — S. 140. In Bezug auf die vom Vf., nach Vorgang *Schreibers*: Ueber die röm. Niederlassung zu Riegel S. 29. 36., angeführten, der Gestalt der römischen Heerstrassen angepassten Namen derselben „Hochstrasse, Hochweg“, ist zu bemerken, dass in der westlichen Schweiz (für die nördliche giebt der Vf. S. 148 urkundliche Belege) die Benennung „Hochgräss“ von demjenigen Theile der grossen römischen Heerstrasse, der Aventicum mit Salodurum verband, ebenfalls gebräuchlich ist. Vgl. die Nachweisungen in der jüngst erschienenen Schrift des Rec.: „Die in der Bieler Brunnquell-Grotte im J. 1846 gefundenen Römischen Kaisermünzen. Bern, 1847. S. 25, und im Allgemeinen den dort angeführten *Exchaquet*: Dictionnaire des ponts et des chaussées S. 56 f., wo dieser Name richtig motivirt ist *). — S. 155. Was hier über den aus Urkunden beigebrachten Namen „Heidenweg“ als Bezeichnung eines römischen Heerweges in Bezug auf Württemberg, die baye-

*) Sehr schlan meinte der churmainzische Akademikus *K. Spazier*: Wanderungen durch die Schweiz (1790) S. 165: „Nicht weit von hier (von Pierre-Pertuis) fängt sich die sogenannte Hochstrasse an, die sich über Brück, Stude, Worb und Murten nach Wiffisburg erstreckt, und über welche römische Heere gezogen sein sollen.“

rische Pfalz und Buchsgau in der Schweiz gesagt ist, erhält seine weitere Bestätigung dadurch, dass in der westlichen Schweiz, dem Canton Bern, der oben berührte Theil der grossen westlichen Römerheerstrasse noch jetzt theilweise der „Heidenweg“ heisst, während kleinere römische Strassenzüge „Heidengässchen“ genannt werden. Ueber das Nähere verweist Rec. auf seine oben erwähnte Schrift S. 25 u. 33. Im Allgemeinen bespricht diese Benennung der an letzterer Stelle angeführte *Exchaquet*: Dictionnaire des ponts et des chaussées S. 56. Das Bedenken, welches *Minola* in seiner bekannten Schrift S. 195, in Bezug auf die Gegenden des Niederrheins, gegen den Namen „Heidenweg“ als allgemein gültige Bezeichnung eines Römerweges erhoben hat, scheint am Oberrhein so wenig als in der westlichen Schweiz (s. des Rec. angef. Schrift S. 32—35) Berücksichtigung zu verdienen. — S. 164. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass der Vf. hier und anderswo (vgl. S. 170, bei Vörstetten, u. Bd. 2, S. 8 f.) den Ortsnamen „Stetten“, einfach und zusammengesetzt, als römisch bezeichnet, aus den sprachlichen Gründen, die er S. 206 und Bd. 2, S. 8 f. giebt. Nur durfte er sich nicht so ausdrücken, dass es den Anschein bekommt, als ob er den römischen Ursprung nur so ad libitum, und wenn es ihm zur Sache dient, gelten lasse. Dies thut er aber mit den Worten: „— zog sie (die Römerstrasse) weiter über Altenburg oder Instetten nach Hofstetten, so haben diese drei Orte römische Namen.“ Das Gleiche gilt auch von Altenburg, zumal der Vf. selbst (S. 152. 208 u. Bd. 2, S. 140.) die mit alt zusammengesetzten Ortsnamen nicht immer auf römisches Alterthum bezogen wissen will. Vielleicht drückte sich aber der Vf. nur etwas nachlässig aus, anstatt zu sagen: „— und wahrscheinlich zog sie weiter über A. oder I. nach H., welche drei Orte in diesem Falle römische Namen haben“ — nach dem Satze, der S. 206 aufgestellt ist: „Dergleichen Orte (auf stetten) mögen manch-

mal Wegweiser römischer Strassen sein.“ — S. 167. Wie der Ortsnamen „Wagensteig“ an und für sich schon eine römische Strasse bezeichnen sollte, bekennt Rec. nicht zu wissen. Den Beweis ist der Vf. schuldig geblieben. Ebenso wenig ist zu begreifen, wie er S. 183 von Osterburken behaupten kann, schon sein Name verrathe römischen Ursprung, zumal er S. 188 das lateinische burgus vom teutschen Burc, Burg ableitet, wovon Osterburken nach ihm kommt (s. Bd. 2, S. 7), in welchem übrigens das teutsche Ostar unverkennbar ist (Vgl. *Wilhelmi*: Deutsche Todtenhügel, S. 7, n). — S. 188. Wenn der Vf. bemerkt, „Burg“ komme nicht von *πύργος* „wie die Philologen behaupten“ sondern von „bergen“, so giebt wenigstens Rec., obschon ein Philolog, dies gerne zu; er muss aber die Priorität dieser gewiss richtigen Bemerkung dem alten *Cluver* Germ. Ant. Th. 1, S. 110 f. zuschreiben. Man sehe auch *Ducange*: Glossar. med. et inf. Latinitatis Bd. 1, S. 652 (Ausg. v. 1681). Auch die in der Anmerk. 53 so ziemlich wie neu aufgestellte, übrigens, wie auch Rec. glaubt, richtige Ableitung des lateinischen drungus (*δροῦγγος* bei den Byzantinern) aus dem deutschen „Drung“ (von drängen) ist schon ziemlich alt. Siehe *Pontan* und *Spelmann* bei *Ducange* Bd. 1, S. 182. — S. 191. Zu der hier und S. 193. S. 209 f. vom Vf. gemachten Bemerkung, dass Kirchen an manchen Orten den Platz einer römischen Burg einnehmen, kann ich einen auffallenden Beleg aus der alterthümlichen Topographie der westlichen Schweiz geben. Vgl. *Haller*: Helvetien unt. d. Römern, Bd. 2, S. 418 ff. wo von Herzogenbuchsen die Rede, von dessen Kirchhof auch das gilt, was der Vf. S. 191 hinzufügt: „Daher war es leicht, die hochgelegenen Kirchhöfe im Mittelalter als feste Lager zu gebrauchen.“ Der dortige Kirchhof war nemlich im Mittelalter unter den Zäringern ein fester Platz. — S. 196. Was der Vf. von dem römischen Ursprung ungewöhnlich tiefer Felsen - Sodbrunnen alter

Burgen mit Beziehung auf Vegetius 4, 10. anmerkt, findet in der Schweiz mehrfache Bestätigung. Ein Beispiel genüge. Zwei Stunden von Bern liegt im Krauchthal, über dessen alterthümliche Bedeutung *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 346 f. zu vergleichen, auf zackiger Felsklippe eine uralte Burgruine mit Namen Liebefels, ein Fundort römischer Münzen, der *Hallern* a. a. O. entgangen ist. Der Fels ist mehrere hundert Fuss tief bis in die Thalfläche zu einem Sodbrunnen ausgehöhlt und heisst desswegen „die Sodfluh.“ — S. 206. Bei den Ortsnamen mit „stetten“ berichtet der Vf. nicht, was er in Bezug auf die gleich zu erwähnende Klasse von Ortsnamen mit „Wil, Wiler“ S. 207 f. selbst bemerkt, nemlich, dass sie schon früh aus dem Lateinischen aufgenommen wurden und somit gar nicht immer auf vor-mittelalterlichen Ursprung schliessen lassen. Dies gilt auch von jenen Ortsnamen mit „stetten“. Vgl. von *Arx*: Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 1, S. 202, mit Anmerk. f. Oft liegt jedoch allerdings den Localtraditionen von alten Städten in Bezug auf Reste von römischen Ansiedlungen geringern Umfangs eine Erinnerung an statio zu Grunde, wie der Vf. S. 206 annimmt. Vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm., Bd. 2, S. 434. — S. 207. Was über den theilweise römischen Ursprung der Orte, welche „Wil, Wiler“ heissen oder damit zusammengesetzte Namen tragen, in Bezug auf Baden, bemerkt wird, bestätigt sich in der Schweiz vielfach. Vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm., Bd. 2, S. 350 f. (Wyl) S. 407 (Attiswyl) S. 318 (Grächwyl) S. 352. 415. 418 (Hermiswyl) S. 428 (Isenbergswyl) S. 141 (Rapperswyl) S. 456 (Roggwyl) S. 457 (Römerschwyl) S. 460 (Rupperswyl) S. 466 (Tättwyl) S. 351 (Wyler-Oltingen). Damit soll in- dessen nicht gesagt sein, dass nicht auch bei uns viele Orte mit derartigen Namen von dem in die mittelalterliche Urkundsprache eingebürgerten Villa, Villare, Vilaris, Wilaris benannt und mittelalterlichen Ursprungs sind. Vgl., ausser

den vom Vf. Angeführten, *von Arx*: Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau S. 24 u. Gesch. v. St. Gallen, Bd. 1, S. 196. 202 (h). — S. 208. Die Beobachtung, dass Alt-Namen von Orten (der Vf. setzt richtig hinzu: wenn ihnen nicht ein Neu-Namen entgegensteht), auf römische Ansiedlung zurückweisen, hat schon *Schreiber*: Ueber Riegel S. 29 gemacht. In Bezug auf die Ortsnamen: Olten, Oltingen ist sie schon von *von Arx*: Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 25 u. Anmerk. a) gemacht worden. Hierher gehören denn auch bei uns Wyler-Oltingen (s. *Haller*: Helvet. unt. d. R., Bd. 2, S. 351) und Ansoltingen bei Thun (modern Amseldingen), der Hauptfundort römischer Inschriften im Kanton Bern (s. *Haller* Bd. 2, S. 296 f.). Ueberdies vgl. noch *Altstätten* bei *Haller* Bd. 2, S. 244 f. und bei *Schwab*: Der Bodensee S. 87. — S. 209: „Es mag seyn, dass christliche Kapellen auf die Stelle heidnischer Altäre gebaut wurden, was anzunehmen ist, wenn in der Nähe Altäre gefunden werden.“ Ich möchte diesen Satz dahin erweitern: „Christliche Kapellen wurden gerne sowohl auf Stellen heidnischen Alterthums, als auch besonders heidnischen Cults gesetzt. Ersteres ist als erwiesen anzunehmen, wenn überhaupt heidnische Alterthümer bei ihnen gefunden werden, Letzteres setzen Ueberbleibsel heidnischen Cults ausser Zweifel.“ Ueber letztere Erscheinung, mit welcher die vom Vf. Bd. 2, S. 186 berührte Verwandlung der genii loci in Heilige und Kirchenpatrone zusammenhängt, vgl. *Grimm*: Deutsche Mythologie (1ste Ausg.), Vorrede S. XXI, S. 57, Nachtr. 691, Anhang S. II. Die Hauptstelle hiefür ist wohl die bei Beda Venerab. Hist. Eccl. Angl. I, 30 (bei *Augusti*: Christl. Archäologie Bd. 11, 359). Beispiele giebt es genug. Für die Schweiz vgl. nur *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 343, für Bayern v. *Hefner*: Das römische Bayern S. 17. 19 f. Für die ersterwähnte Erscheinung, dass nemlich geistliche Stiftungen des Mittelalters oft auf römischen Ruinen

angelegt wurden, vgl., was die Schweiz betrifft, *Haller* Bd. 2, S. 296. 308. 410 f. und den Schweizer. Geschichtsforscher Bd. 2, S. 155. — S. 210. Sehr triftig und fruchtbar ist die Erörterung, wonach der Ortsnamen „Mauer“ (s. schon S. 195) und die mit „Mauer“ zusammengesetzten Ortsbenennungen auf römisches Alterthum zurückweisen. Was der Vf. hierüber — nach *Schreiber*: Ueber Riegel S. 30 — in Betreff Badens bemerkt, bestätigt sich auswärts vielfach. Die in der Gegend von Donauwörth im vorigen Jahre gemachte Entdeckung einer römischen Ansiedlung fand nahe bei einem Orte statt, der „Mauren“ heisst. S. Allgem. Zeit. 1846 Nr. 240, S. 1916 f. Für die Schweiz im Allgemeinen vgl. das handschriftliche Excerpt bei *von Arx*: Der Buchsgau S. 25, Anmerk. a); über derartige Ortsnamen im Einzelnen vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. R. Bd. 2, S. 330, wo Muri bei Bern, und S. 452, wo Muri, das Kloster im Aargau, besprochen wird. Vier hierher gehörende Namen von Ortschaften und Localitäten, im Kanton Bern allein, sind *Hallern* entgangen. Der erste, „im Muri“ (s. *Durheim*: Die Ortschaften des Kantons Bern, Bd. 1, S. 235), ist der Name eines Dörfchens, in dessen Umgebung der Boden bedeutende Reste römischen Alterthums birgt, worauf sich ohne Zweifel auch der Name „Muriboden“ von zwei Häusern in der Nähe (s. *Durheim* a. a. O.) bezieht. Der zweite, „Muriholz“, bezeichnet einen Wald oberhalb Münsingen (s. *Haller*, Bd. 2, S. 328), wo nach der Volkssage eine Stadt „Muri“ gestanden haben soll. Sicher ist, dass dort Grabhügel und Erd-Terrassirungen von uralter Anlage vorkommen. Der vierte „bi de Müre (bei den Mauern)“ bezeichnet einen Bezirk im Spielwalde, zwei Stunden von Bern, dessen römische Rudera als Steingrube benutzt werden. Auf solche beziehen sich überhaupt sehr viele mit „Mauer“ zusammengesetzte Specialbezeichnungen von Wäldern, Feldern und Aeckern. Vgl. z. B. Mauermatten bei *Haller*, Bd. 2, S. 325. Gleiche Bewandniss hat es in der

Schweiz mit den Ortsnamen, in welchen „Mör“ vorkommt. Solche sind Möriken (s. *Haller* Bd. 2, S. 449 f.), Mörgen, am südlichen Ufer des Bielersee's, wo sich ein uraltes Pfahlwerk weit in den See hinaus erstreckt, Möriswyl, über welchen Ort die Schrift über den Bieler Münzfund S. 34 zu vergleichen ist. Die französische Schweiz hat ihre muraz, mauraz u. s. w., lauter Orte römischen Alterthums. Vgl. *Levade: Dictionnaire Geogr. du Canton de Vaud*, S. 84. 194. 214. 244. 256. Wenn „Stein“, besonders in der Zusammensetzung „Steinmauer“, nach dem Vf. gleiche Bedeutung hat, so haben wir bei Nidau im Berner Seelande sogar einen sogenannten „Steinberg“, eine gewaltige römische Ruine. Vgl. die mehrerwähnte Schrift S. 19 f. Anm. 3. — S. 219. Die Beziehung auf heidnische Grabstätten, welche in Ortsnamen liegt, die mit *Schelm* zusammengesetzt sind, hat *Schreiber* (in seiner Schrift über Riegel S. 30 u. im Taschenbuch von 1839, S. 179 f.) schon nachgewiesen, der nicht zu übersehen war. Ueber das Vorkommen solcher Namen vgl. die Mittheilungen der Zürcher Antiquar. Gesellschaft Bd. 2, Heft 2, S. 60, und deren Ersten Bericht S. 4. — S. 221 f. Der Name der badischen „Hünengräber“ und der entsprechende der nordischen „Hünenbetten“ verursacht dem Vf. nicht geringe Schwierigkeiten. Bett ist ihm im deutschen Sinne des Wortes zu poetisch; er findet darin eine Uebersetzung von *bedd*, wälsch, und *bez*, bretonisch, = Grab, und darum sucht er, wiewohl ohne Erfolg, auch Hün aus dem Keltischen abzuleiten. Endlich schliesst er dahin: Hünen sei wol der Name eines den Teutschen vor den Galliern bekannt gewordenen Volkes, der später von den Teutschen auf die Gallier in Bezeichnung ihrer Grabhügel übertragen worden sei. „Aber auch diese Meinung hat ihre Schwierigkeiten,“ fügt er selbst hinzu. Dem Rec. erscheint diese Meinung geradezu als erkünstelt, und er kann nicht begreifen, warum der Vf. mit der von ihm selbst, S. 221,

als richtig bezeichneten Ansicht, dass Hünen sowohl in „Hünengräber,“ als in „Hünenbetten“ Riesen bezeichne, sich nicht zufrieden geben will, zumal *Schreiber*, Taschenbuch v. 1839, S. 213 f., diese Bezeichnung der Grabstätten der Ureinwohner genügend motivirt hat. Uebrigens ist der Begriff von Bett und Grab so sinnverwandt, dass man, um Bett in Hünenbett und Hunenbedd (niederländ.) zu erklären, nicht erst zum Keltischen Zuflucht zu nehmen hat. Ausdrücklich verdient es hier bemerkt zu werden, dass, was bisher wissenschaftlich unberührt geblieben, auch die Schweiz ihre Hünengräber hat. Der Landmann nennt sie Hunengräber, woraus Halbgebildete Hunnengräber machen; die erstere Benennung ist aber die rein-volksthümliche. Zwei solcher Hunengräber erheben sich bei Bannwyl, im nördlichsten, jenseits der Aare in's solothurnische Buchsgau sich erstreckenden Theile des Kantons Bern. Sie zeigten, vor Kurzem vom Rec. geöffnet, rein-keltische Beigaben. Die Beschreibung dieser Grabhügel und der Gräber-Funde wird eine Schrift über die heidnischen Grab-Alterthümer des Kantons Bern nächstens veröffentlichen. Zwei andere Hunengräber liegen bei Münsingen, zwei Stunden von Bern, in dem oben erwähnten sogenannten Muriholz. Diese Grabhügel werden vom Rec. mit Nächstem untersucht und in der versprochenen Schrift beschrieben werden. Was der Vf. in Anmerk. 21. bemerkt: dass der Name Hüne, Hüner u. s. w. auch anderwärts alte Niederlassungen anzeige, bestätigt sich in Betreff der Schweiz vollkommen. Es gehören z. B. hierher das sogenannte Hünli, ein konischer Waldhügel bei Allmendingen, zwischen Muri und Münsingen, nach der Sage eine heidnische Opfer- und Gerichtstätte (s. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 295, und *Lutz*: Geograph. Lexikon d. Schweiz, Bd. 5, S. 207) und der Hunenberg (richtiger Hunenberg) bei Solothurn, der in neuerer Zeit durch die von *Hugi* dort entdeckten römisch-keltischen Gräber denkwürdig geworden.

Vgl. die Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. 3, Heft 2, S. 45 ff. Uebrigens dürften, eine Variation von Hün mit Heun angenommen, die Heunsäulen, die Heunfässer, der Heunaltar, die Heunenschüssel und der Heunbrunnen in den Verschanzungen des Odenwaldes (s. *Knapp*: Röm. Denkmale des Odenwaldes, S. 177 f., *Steiner*: Gesch. u. Topographie des Maingebietes — S. 254 ff., und *Schreiber*: Taschenb. v. 1841, S. 199) ebenfalls hierher bezogen werden können, zumal die Form Hewnen für Hunnen (Hün-nen?) von *Scherz* (Glossar. Bd. 1, 667. 711) angeführt wird, der selbst bei Hunengraeber irrig an Hunnengräber denkt. Auch ersieht man aus *Steiner* S. 254, dass die Hein- oder Heun-Säulen auch Hunnensäulen heissen, was, an sich unrichtig, doch auf Hünensäulen zurückzugehen scheint, wiewohl *Steiner* und *Knapp* eher an Heidensäulen denken. — Es drängt sich aber hier dem Rec. diese allgemeine Bemerkung auf: es liegt in den im Munde des Volkes lebenden Localbenennungen ein eben so wichtiges Moment für Alterthumsforschung als dasjenige ist, welches der Vf. den Urkunden mit Recht zuschreibt, und so verdienstlich der Fleiss ist, mit welchem er dieselben in antiquarisch-historischer Beziehung ausgebeutet hat, so wäre es dennoch zu wünschen gewesen, er hätte auf die lebenden Documente der volksthümlichen Ortsbenennungen mehr Rücksicht genommen, als von ihm geschehen ist. Beide Arten von Urkunden ergänzen einander gegenseitig: oft kommt in schriftlichen Urkunden ein längst verschollener Name vor; oft aber auch lebt im Munde des Volkes eine Benennung, die, obgleich antiquarisch richtig, doch nie in einer schriftlichen Urkunde berührt worden ist. Wenn der Vf. S. 215 sagt: „Viele (Gräber) sind in neuerer Zeit aufgedeckt worden, von denen mir kein schriftliches altes Zeugniß bekannt ist,“ so ist beinahe zu glauben, es sei jenes Aufdecken meist durch traditionelle Namen veranlasst worden. Vgl. z. B.

Wilhelmi: Deutsche Todtenhügel, S. 7 ff. — S. 222. Ueber die mit dem Worte Heide zusammengesetzten Ortsnamen in Baden war im Allgemeinen *Schreibers* Schrift über Riegel S. 28 zu vergleichen, der dort, wenn auch nicht aus Urkunden, doch aus der Volkssprache genug Belege beibringt. Der Satz, dass unter „Heiden“ die Römer zu verstehen, dessen specielle Anwendung auf die sogenannten Heidenwege oben zu S. 155 berührt und unterstützt worden ist, wird hier als allgemein gültig aufgestellt. Zur mehrern Bestätigung desselben dient, was *Rec.* in seiner Schrift über den Bieler Münzfund S. 33 ff. beigebracht hat, wo auch in Bezug auf die Schweiz die von „Haide“ genommene, hier vom Vf. ebenfalls beseitigte Einwendung, nach *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 95 abgewiesen wird. Das von *Minola* (s. ob. zu S. 155) für die Gegenden am Niederrhein geäußerte Bedenken, dass mit den Heiden nicht nur bei den Heidenwegen (s. ebendas.), sondern auch bei andern nach ihnen bezeichneten Oertlichkeiten bisweilen die Zigeuner gemeint seien, scheint für Baden so wenig als für die Schweiz stattfinden zu können. Wenigstens berücksichtigt der Vf. diese Einwendung gar nicht. Uebrigens glaubt *Rec.*, der Name der Heiden schliesse, wo er, wie gewiss fast immer, in Ortsbenennungen die vorchristlichen Bewohner bezeichnet, mit den Römern zugleich auch die Kelten in sich, so dass unter Heiden Römer-Kelten überhaupt zu verstehen sind. — S. 225. Der Vf. hat hier und Bd. 2, §. 40, I (nicht §. 39, I, worauf S. 226 irrig verwiesen ist), nach Vorgang des von ihm nicht benutzten *Steiner*: Gesch. u. Topogr. des Maingebietes — S. 290–313, den Zusammenhang des teutschen Zehnd- und Lehnwesens mit dem römischen freilich statuirt, aber, so deutlich er dieses entwickelt, doch den Uebergang in jenes nicht genügend nachgewiesen. — S. 226 f. Einer gewissen Flüchtigkeit des Stils ist es zuzuschreiben, wenn der Vf. sich unlogisch also ausdrückt: „Da mauche Kaiser

nur wenige Jahre regierten, so mussten sie ausser den Soldaten noch viele Menschen zu den öffentlichen Arbeiten in Oberteutschland verwenden, um sie schnell fertig zu machen, sonst hätten sie ihren Zweck nicht erreicht.“ Er wollte ohne Zweifel sagen: „Bei dem steten Thronwechsel mussten die Kaiser, was sie vorhatten, mit möglichster Eile betreiben; so kam es, dass sie u. s. w.“ Richtig drückt sich der Vf. hierüber Bd. 1, S. 293 aus: „Im dritten Jahrhundert u. s. w.“ — S. 242. Den vom Vf. für Baden erwiesenen Betrieb des Wassermühlbau's der Römer bezeugt für Bayern die von v. Kaiser: *Guntia* S. 8–10 besprochene und Taf. I, 1 abgebildete Inschrift. — S. 256. Die vom Vf. — nach *Schreiber*: Baden S. 26 und *Creuzer*: *Alt-römische Cultur am Oberrhein* S. 83 (26.) — für Baden nachgewiesenen *nautae*, d. h. Flötzer, nicht Schiffer, kommen in der Schweiz auch vor, und zwar, im alten *Aventicum*. Vgl. *Levade*: *Dictionnaire Geogr. du Canton de Vaud* S. 32. *Orelli*: *Inscriptt. Helvetiae* S. 170, Nr. 174. S. 180, Nr. 212 (*ordo nautarum*). *Haller* Bd. 2, S. 250 macht, nach *Schmidt*: *Antiqq. d'Avenche* S. 15, aus *nautae* irrig Schiffer, und ihm folgt *Levade* a. a. O. und *Troyon* Bd. 19, Th. 1 der *Gemälde der Schweiz: der Kanton Waat*, Bd. 1, S. 39. Dies sind aber die *barcarii*, die zu Yverdon, Iferten (*Ebrodunum*) vorkommen; s. *Haller* Bd. 2, S. 227 f., wo übrigens *barcariorum* falsch von *barcaria*, statt von *barcarii*, abgeleitet ist. Vgl. auch *Troyon* a. a. O. S. 63. Die auf der Inschrift von *Wiflisburg* (S. 170 bei *Orelli*) vorkommenden *nautae aruranci* sind, was auch *Orelli* Anmerk. 1, verglichen mit S. 189 Nr. 235 Anmerk. 3, zu vermuthen scheint, keine andern als die Aare-Flötzer. Die miterwähnten *nautae aramici* hat *Daguet*: *Revue Suisse* S. 485 auf *Aramaer* (!) deuten wollen; sie beziehen sich aber auf ein anderes inländisches Gewässer, wie *Troyon* S. 39 richtig vermuthet. *Ratiarii* kommen vor auf der Genfer Inschrift bei *Orelli* S. 140, Nr. 80,

wozu Anm. 1 zu vergleichen, nebst der Bemerkung von *Müller*: *Gesch. Schweiz. Eidgenoss.* (Ausg. v. 1806) Bd. 1, S. 50 u. Anm. 8, der auch die *nautae* von *Aventicum* richtig deutet. Schliesslich erinnere ich noch an einen aus dem Lateinischen ererbten am Main gebräuchlichen Schifferausdruck, auf welchen *Steiner*: *Gesch. u. Topogr. des Maingebietes* S. 5 aufmerksam gemacht hat. — S. 258. Unter den hier vorgeführten Steinmetzzeichen figurirt bei Nr. 20 dieses Zeichen  von welchem der Vf. S. 262 bemerkt, dass es auf einigen Thongefässen vorkomme, die 1824 zu Stettfeld bei Bruchsal ausgegraben worden. Da nun dieses Zeichen, welches sich übrigens in den verschlungenen Zierrathen der Mosaikböden zu Pompeji häufig finde, genau wie auf jenen Gefässen in den eingelegten römischen Fussböden bei Trier erscheine, so glaubt er hierin einen Wink zu finden, „dass die Töpfer oder Häfner im Rheinlande auch die eingelegten Fussböden machten.“ Diese Combination ist eine ganz unhaltbare. Kommt doch jenes Zeichen auf einem der berühmten *Wettinger Silber-Geschirre* (s. *Haller* Bd. 2, S. 187) vor, nur mit dem Unterschiede, dass die Enden des Kreuzes, umgekehrt gebrochen, von der Rechten zur Linken gehen, statt, wie hier, von der Linken zur Rechten. Vgl. *Merian*: *Topographia Helvetiae*, die Kupfertafel zu S. 58, Fig. 2 b). Auf einem römischen Grabsteine wird es von *v. Bernd*: *Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft*, Bd. 1, S. 173 (Taf. 14, 78) nachgewiesen. Ueberhaupt ist jenes Zeichen, bald links, bald rechts gestellt, und mehr oder weniger ausgebildet, als *Winkelmaasskreuz* oder als *Wiederwinkelmaasskreuz* (wie sich *v. Bernd* ausdrückt) im heidnischen Alterthum, sogar im nordischen, auch im christlichen, weit verbreitet. Es kommt vor auf Münzen von *Korinth*, *Syrakus* und *Knossus* (s. *v. Bernd* S. 185 u. Taf. 12; 19, 20), aber auch auf *altnordischen* (s. *Bartholinus*: *Antiqq. Dan.*, Taf. S. 461, Nr. 3 u. 4). Ueber sein Vorkommen auf metallenen Schmucksachen

Norddeutschlands s. *Lisch*: Jahrbücher des Vereins f. Mecklenb. Gesch. und Alterth.-Kunde, Bd. 9 S. 393. Es kommt selbst im Orient verschiedentlich vor. Vgl. v. *Bernd* S. 252 (Taf. 15, 29), S. 280 (Taf. 15, 44), S. 423 f., wo auch Einiges über den altchristlichen Gebrauch des Zeichens. Ohne Zweifel ist es, ähnlich der Triquetra (s. *Movers*: Die Phönizier Bd. 1, S. 189) ein Zeit-Symbol. Doch auch abgesehen von der starken Verbreitung dieses Symbols im römischen und griechischen Alterthum, ist die Annahme, dass Häfner sich mit Mosaikarbeit abgegeben, schon deswegen ganz unhaltbar, weil diese von einer eigenen Klasse von Künstlern (musivarii artifices) gefertigt wurde, indem sie mühselig und zeitraubend genug war, um eine solche zu beschäftigen. Höchstens mögen Häfner Fussböden der gemeinsten Mosaikarbeit angefertigt haben, nemlich solche, die aus Würfeln von gebrannter Erde zusammengesetzt waren. Vgl. *Levade*: Dictionnaire Geographique du Canton de Vaud S. 244. 375. — S. 263. Ueber die Chiffren OFF. OF. O. FEC. FE. F. M. MAN. bei den Töpfernamen hier und S. 267—269 vgl. man noch *Roth*: Die römischen Inschrift. d. Kant. Basel, S. 14 f. (bei *Orelli* Inscriptt. Helvet. S. 209), den Katalog der Alterthümer des Berner Museums S. 75 (wo auch OFFIC vorkommt). S. 76. 77. 78 (wo OFICI) und *Brongniart*: Traité des Arts Céramiques Bd. 1, S. 424 f. der M auch durch M(agnarii) erklären will, aus welchem Grunde, ist nicht abzusehen. Manibus oder Manu steht sicher. Vgl. *Roth* S. 14, Anm. 22. — S. 264. Ueber das hier, S. 269 und Bd. 2, S. 74 berührte Vorkommen von gallischen Töpfernamen vgl. man noch *Brongniart* Bd. 1, S. 425, *Roth* S. 13 ff. *Orelli* Inscriptt. Helv. S. 209. *Daguet* in der Revue Suisse v. 1846 S. 485 in der oben angeführten Abhandlung. Mit dem Cobnertus S. 269 (Cobenerdus S. 271, wie bei v. *Hefner* S. 48, der S. 47 auch Cobnerius hat) vergleiche ich, ohne der Ableitung aus dem Keltischen S. 269 zu nahe zu treten, den

Esunertus bei *Orelli* Inscriptt. Helv. S. 146 Nr. 102 und den von diesem beigebrachten Vrogenertus. Vgl. *Lersch* in den Jahrb. d. Vereins v. Alterth.-Freunden im Rheinlande IX, S. 58 f. Immerhin verdient aber die Bemerkung von *Lersch* (ebendas. S. 61), dass vieles unter dem scheinbar Keltischen der Inschriften aus dem Griechischen zu erklären sei, auch in Bezug auf die Töpfernamen Beachtung, zumal Hr. *Mone* selbst wenigstens Einen griechischen Namen S. 269 vermuthet. Griechische Lettern unter den römischen der Töpfernamen glaubt zu erkennen *Jollois* in den Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. roy. des Inscript. et Belles-Lettr., Sér. II: Antiquités de la France, Bd. 1: Mémoire sur les antiquités rom. et gallo-rom. de Paris S. 122. Unter den von Hr. *Mone* (S. 266) mitgetheilten Töpfernamen fällt mir besonders Pindarus Nr. 35. auf. Irre ich nicht sehr, so ist auf dem betreffenden Stücke zu lesen: Tindarus. Ein feines Scherbchen von terra sigillata, das Rec. auf dem Local der alten Petinesca im Berner Seelande ausgegraben (vgl. die Schrift über den Bieler Münzfund S. 23 ff.), trägt diesen Namen, den er anfänglich selbst auch irrig Pindarus gelesen. Es kommt aber dieser Tindarus öfter vor auf ächtitalischen Lampen von terra sigillata, und zwar mit den Variationen Tind. Tinda. Tindar. (s. *Passeri* Bd. 1 Tab. 8. 31. 72. Bd. 2 Tab. 43. 65.) und mit den nähern Bezeichnungen PLOTIN || AL (s. *Passeri* Bd. 2 Tab. 65) oder PLOTAVG || L oder || LIB (s. *Passeri* Bd. 1 Tab. 31. 72.) Dies ist aber um so bemerkenswerther, weil dadurch die Einführung von Fabricaten dieses Tindarus nach der Schweiz und, wenn Rec. in Bezug auf die von Hr. *Mone* mitgetheilte Inschrift richtig vermuthet, auch nach Baden erwiesen ist; es sei denn, man wolle annehmen, dass Gefässe mit dem Namen dieses berühmten Fabricanten in den Provinzen nachgemacht worden seien. Ueber die vom Vf. ganz übersehene Bedeutung der Töpfernamen als ältester Familien-

urkunden verweise ich schliesslich noch auf *Schreibers* Taschenb. v. 1839, S. 313 ff. — S. 265. Wenn der Vf. sagt, man halte die römischen Gefässe von terra sigillata mit erhabenen Bildwerken gewöhnlich für italienische Arbeit, so ist dieser allerdings früher allgemein verbreitete Irrthum jetzt so ziemlich der richtigen Ansicht gewichen, dass sie in Provinzial-Fabriken gefertigt worden seien, wie er dies von den in Baden gefundenen behauptet, indem er sie als theils zu Riegel verfertigt, theils von Rheinzabern eingeführt erklärt. In Betreff des letztern Ortes vgl. *König*: Beschreibung d. röm. Denkmäler . . . S. 155—157 u. *Hefner*: Das röm. Bayern S. 48, wo auch Alt-Bayern berührt wird. Für die Schweiz vgl. *Dubois de Montpéroux*: Voyage autour du Caucase Bd. 5, S. 161 f., für Frankreich *Artaud* in den Mémoires de l'Institut royal — Histoire et Littérature ancienne Bd. 3 S. 13—16. *Jollois* a. a. O. S. 120—123. Für Frankreich wie für das französische und teutsche Rheinland vgl. *Brongniart* a. a. O. Bd. 1, S. 424. 426—428. 438. 439. 441—444. 451. 453. *Brongniart* hat übrigens Fabriken derartigen Geschirres auch in England (s. S. 426. 449) und in Spanien (s. S. 453.) nachgewiesen. Sonst ist bekannt, dass die Fabrication dieser Art von Gefässen in Italien zu Arezzo (Plin. H. N. 34, 12) und zu Pesaro einheimisch war. Vgl. *Brongniart* S. 445 f. und Zeitschr. f. d. Alterth.-Wissenschaft 1844 Nr. 31, S. 241—243. Ueber die Reliefs derselben, welche der Vf. nur obenhin berührt, vgl. *Dubois* a. a. O., *Jollois* a. a. O. S. 123, *Brongniart* S. 431 f. Sie waren um so weniger zu übersehen, da unter den darauf häufig vorkommenden Darstellungen aus dem täglichen Leben, neben Opfer-, Jagd-, Kriegs- und Liebes-Szenen, auch Beschäftigungen des Landbau's abgebildet sind, aus deren Zusammenstellung und genauerer Untersuchung sich überraschende Resultate gewinnen lassen dürften. — S. 265 f. Ueber das Technische, was der Vf. hier, mit Beziehung auf

Modelle römischer Reliefgefässe, von deren Fabrication beibringt, wird man mit grosser Belehrung *Brongniart* Bd. 1 S. 423 ff. vergleichen. Ueber die Buchstaben - Stempel (S. 265 f. 271.) vgl. insbesondere *Brongniart* S. 424 f., auch *v. Hefner* S. 48. Die von *Mone* S. 266 aus einem Schüsselmodell von Rheinzabern und S. 271 aus der Form einer Altartafel von ebendasselbst mitgetheilte Inschrift kommt auch bei *v. Hefner* vor, und zwar S. 25 u. 28 ebenfalls aus einem Schüsselmodell von Rheinzabern und S. 48 aus einem Altarbilde von ebendaher, auf letzterm mit dem Unterschiede, dass hier, statt Teteo bei *Mone*, Tetto steht, welche Form *v. Hefner* S. 25 auch bei dem Schüsselmodell neben Teteo hinstellt. Ueber das keltische Teteus s. *Mone* Bd. 2, S. 153. Den Fitacitus bei *Hefner* liest übrigens *Mone* richtig Filius Taciti. Eine andere Deutung versucht *Lersch* in den Jahrbbb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande IX, S. 73. Die Bemerkung, dass die Römer mit ihren in Thon und Metall geschnittenen beweglichen Buchstaben - Stempeln, besonders mit denjenigen einzelner Buchstaben, der Erfindung der Buchdruckerkunst sehr nahe gekommen, ist schon von mehreren antiquarischen Forschern gemacht worden. Vgl. *König* a. a. O. S. 167 und *v. Jaumann*: Colonia Sumlocenne S. 200. Ueber den rothen Farbestoff, womit der Thon der Gefässe von terra sigillata gemischt wurde, wie über den glasureartigen Firnis (s. S. 270), sind *Brongniart* S. 420—423 und *Artaud* a. a. O. S. 13 besonders zu vergleichen. *Brongniart*, der doch diese Sachen auf's Genaueste kennt, weiss nichts von den Reibschüsseln, die Hr. *Mone* entdeckt haben will. Nach der Beschreibung, die er hier und S. 272 von denselben giebt, wonach sie „roh geformt und hart gebrannt und auf ihrem Boden mit feinen Quarzkörnern bestreut sind, die in der Glasur feststecken und eine rauhe Oberfläche bilden“, glaubt Rec. darin eine keltisirende Abart des feinen rothen römischen Geschirres zu erkennen, von welcher er

selbst in seiner Sammlung Muster besitzt. Vgl. auch *le Maistre* in den *Mémoires des Antiquaires de France*, Nouv. Ser. Bd. VI, S. 40. Der Ausdruck „Glaser“, welchen Hr. *Mone* von dem Firnis der Relief-Gefässe öfter gebraucht, könnte die irrige, von Andern als unzweifelhaft ausgesprochene Vorstellung von einer Bleiglasur erwecken, während diese ihnen ganz fremd ist. Vgl. *Artaud* a. a. O., *Brongniart* S. 422 und *le Maistre* a. a. O. S. 13 ff. der übrigens die auch von *v. Gock*: Die röm. Alterthümer und Heerstrassen der schwäb. Alp S. 31 f. (Anm.) berührte Bleiglasur den Römern S. 13 nicht abspricht, obschon er ihre Anwendung beim Küchengeschirr mit Recht bezweifelt. Die sehr merklichen Abstufungen der Gefässe von terra sigillata scheint der Vf. nicht zu kennen, wenn er sagt: „Wenn nicht die ganze Thonmasse mit dem Farbstoff durchgearbeitet wurde, gebraucht man diesen als Glaser; solche Geschirre zeigen an den Stellen, wo die Glaser verschwunden ist, einen röthlichgelben feinen Thon.“ Dies ist nur bei der gemeinsten Art der Fall. Die ächte terra sigillata ist durch und durch dunkelroth, vom solidesten Stoffe und von unverwüthlichem Firnis; eine zweite Art ist, bei gleicher Farbe und gleich im Stoffe, von weniger dauerhaftem Firnis; eine dritte Art, mit heiterrothem, durch Nässe ablösbarem Firnis, ist es, welche einen gelblich rothen Stoff zeigt. Vgl. *le Maistre* in den *Mémoires des Antiquaires de France* Bd. 16 (Nouv. Sér. Bd. VI) S. 10 f. und besonders *Passeri*: *Lucernae fictiles* Bd. 1, S. 13 f. Anderswo ein Mehreres hierüber. — S. 270. Ueber gebrannte Hochbilder auf Thontafeln und kleine Rundbilder von Thon und deren Thonformen oder Model vgl. man *v. Hefner*: Das röm. Bayern S. 46. 48 dessen Anticaglien, sofern sie nicht von Salzburg herkommen, mit den von Hr. *Mone* berührten vom gleichen Fabrikorte, nemlich aus Rheinzabern gekommen sind. In der Schweiz sind Thontafeln mit Reliefs und thönerne Rundbilder ziemlich

selten. Ueber ein Rundbildchen von Thon aus einem römisch-keltischen Grabhügel auf der kleinen Insel im Bielersee vgl. den Aufsatz: Römisch - keltische Alterthümer im Berner Seelande, in den Jahrb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinl. Heft V, S. 172 Anm. Nr. 4, S. 182 f. und Taf. I, II Nr. 10. — S. 271. Den vom Vf. nicht entzifferten Namenstempel lese ich also: SABVLAR. S ist verkehrt, von der Rechten zur Linken gestellt, wie es auf römischen Münzen und Steinschriften späterer Zeit bisweilen vorkommt. Vgl. *Jaumann* Colonia Sumlocenne S. 212, Anm. 5. Späterer Schreibart ist auch A mit oben geöffneten Schenkeln und ohne Querstrich, wie es hier beide Male sich zeigt. Der senkrechte Strich von B ist etwas zu weit hinabgezogen, und das obere Ohr ist zu weit geöffnet. V ist auf den Kopf gestellt, was bei einer Töpferinschrift nicht befremden darf. L steht etwas schief. R ist mit weitem, unten offenem Oehre und mit stark abstehendem Ausläuferstriche versehen, wie auf den stärkern Kaisermünzen und Steinschriften, auch in den ältesten Handschriften, z. B. in der unten zu Bd. 2, S. 166 zu erwähnenden. — S. 293. Was der Vf. hier vom Vorwiegen des Holzbau's bei den römischen Plätzen der spätern Zeit bemerkt, ist schon von *Rhenanus: Rerum Germanicar. Lib. III, S. 290* Ausg. v. 1610. bemerklich gemacht und als Grund ihrer leichtesten Zerstörung angeführt worden. — S. 297. Die vom Vf. als möglich vorausgesetzte, aber mit Recht abgewiesene Annahme, dass die vielen Denkmäler Merkurs in Baden und im übrigen Rheinlande mit der vorwiegenden Verehrung Merkurs bei den Teutschen (*Tacitus Germ. 9.*) in einer Beziehung stehen, hat um so weniger Grund, je gewisser es ist, dass dieselben der von den Römern gepflegten keltischen Verehrung Merkurs (*Caes. B. G. VI, 17*) zugeschrieben werden müssen. Vgl. *Creuzer a. a. O. S. 48 f. 98 f.* Dies gilt auch von den Donauländern; s. *Creuzer* ebendas. und v. *Hefner: Das röm. Bayern S. 16. 17. 22. 23.*

dessen Nachweisungen übrigens auch Rheinbayern betreffen. Für die Schweiz vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 178. — S. 302. Ueber den vom Vf. berührten local-historischen Werth der römischen Münzen vgl. *v. Jaumann*: Colonia Sumlocenne S. 237 und die Beispiele ebendas. und bei *Schreiber* in Taschenbuch v. 1839 S. 204 f. Hierher gehört auch des *Rec. Schrift*: Die in der Bieler Brunnquell-Grotte im Jahre 1846 gefundenen Römischen Kaisermünzen. Bern, 1847. 8. — S. 306. Der Vf. giebt für ein Beispiel einer urkundlichen Ortsbenennung, die eine Kunde von altem Salzbau an einer Stelle bewahrt hat, wo erst in neuerer Zeit ein Salzlager wieder entdeckt worden ist. Von Bayern ist alter römischer Salzbau erwiesen. Vgl. *Hefner*: Das römische Bayern S. 15, dessen Alouni S. 26 eher Alounae sind, nach *Lersch* in den Jahrb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, Heft IX, S. 72.

Bd. II. (Drittes Hauptstück: die gallischen Einwohner.) S. 16. Ueber die vom Vf. hier berührten Grenzverhältnisse des Bisthums Basel sind mit Nutzen zu vergleichen die *Coniectanea ad historiam et geographiam antiquam episcopatus Basileensis* von *C. Fr. Rheinwald* im Lections-Catalog der Berner Hochschule von 18^{42/43}. — S. 17. Der Name „helvetische Einöde“, ἔρημος Ἑλουμετιῶν bei Ptolemäus Geogr. II, 11, ist, nach dem Vf., dem Gränzlande mit Bezug auf den Umstand gegeben worden, dass nach dem Abzuge der Teutschen neue gallische Ansiedler (*Tacit. Germ.* 29.) meistens von Süden her, aus der Schweiz dorthin einwanderten, was im Grunde nur eine Rückwanderung in verlassene Stammsitze gewesen sei. Der Vf. versteht unter jener Einöde namentlich den innern Schwarzwald in seiner ganzen Länge, der nur wegen seiner relativen Uncultur so benannt worden sei. Jenen Landstrich versteht auch *von Arx*: *Gesch. des Kant. St. Gallen*, Bd. 1, S. 9, b.) unter dem *eremus Helvetiorum*, den er übrigens ganz irrig auf der *tabula Peutling.* vorhan-

den wählte. Aus jener Einwanderung erklärt sich nun unserm Vf. die Ausdehnung des nachmaligen Bisthums Constanz über den grössten Theil des Gränzlandes. Diese übrigens schon von *Sattler*: Geschichte von Würtemb. von den ältesten Zeiten S. 113. angebahnte Ansicht (s. *Hefele*: Gesch. d. Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschland S. 27 f.) ist ohne Zweifel die einzig richtige; nur galt es, die entgegenstehenden irrigen vollständig zu beseitigen. Rec. will dies, für den Vf., im Folgenden versuchen. *Hefele*, welchen der Vf. kurz abfertigt, glaubt S. 28 f. *Sattlers* Ansicht dadurch zu schwächen, dass er die Benennung bei Ptolemaeus als eine aus Caesar Bell. Gall. 1, 29. und Tacitus Germ. cap. 28. geschöpfte geographische Conjectur darzustellen sucht; auch findet er die dadurch vorausgesetzte helvetische Einwanderung nach der Schwächung der Nation unwahrscheinlich, während doch *Pfister* selbst, für den er gegen *Sattler* streitet, neben einer Einwanderung vom Oberrheinthal wenigstens auch eine von Seite der Rauracher annimmt, Gesch. v. Schwaben, Bd. 1, S. 36. Weit natürlicher ist es aber wol, von dem nächstgelegenen Theile Helvetiens aus die Haupteinwanderung vor sich gehen zu lassen, womit übrigens nicht gesagt sein soll, was auch *Mone* nicht ausschliesst, dass nicht anderswoher, etwa vom Oberrhein, Zuzügler kamen. Eine helvetische Einwanderung hat um so weniger etwas Unwahrscheinliches, da sich gewiss der Unzufriedenen genug fanden, welche den wieder aufgedrungenen Aufenthalt in Helvetien gerne mit den alten Stammsitzen vertauschten, in welchen sie für's Erste von den Römern weniger beengt zu sein hoffen mochten. Dass übrigens die Einwanderung als nicht allzu numerisch stark gedacht werden muss, zeigt der Name ἔρημος Ἐλουητίων selbst. *Mannert*: Geogr. d. Gr. u. Röm. Bd. 3, S. 512 findet darin die erste Bezeichnung der spätern Silva Marciana, deren unbewohnte Strecken mit Beziehung auf das nächstgelegene

Volk der Helvetier, vielleicht auch in Erinnerung des ehemaligen Bewohntseins durch dieselben, also benannt worden seien. Weit näher liegt es aber, mit Vergleichung von Tacitus Germ. 28. 29. den Namen aus einem wirklichen, wenn auch sparsamen Bewohntsein durch Helvetier in Folge einer Rückwanderung zu erklären. Wieder anders urtheilt *Schreiber*. Taschenbuch v. 1839. S. 203, der an dieser Benennung eine Beziehung auf die entvölkerte Oede erkennen will, welche durch den von Caesar vereitelten Auszug der Helvetier aus ihren von Tacitus Germ. 28 angegebenen Stammsitzen entstanden sei. Allein er hat dabei übersehen, dass die Nachricht des Tacitus a. a. O. auf eine frühere Zeit zu beziehen ist; denn nach Caesars ausdrücklichem Zeugnis, Bell. Gall. I, cap. 1 u. 2, erscheinen die Helvetier bei ihrem Auszuge schon diesseits des Rheines ansässig, wenn er gleich von ihnen sagt, dass sie oft in das Gebiet der Germanen jenseits des Rheines verwüstend einfallen (s. Caesar ebendas.). Ebenso wenig kann aber jene Benennung sich auf die von Caesar erwähnten Verwüstungen der Helvetier beziehen, wie *Haller*, Helvet., unt. d. Röm., Bd. 2, S. 102, mit Bezug auf Caesar a. a. O. und mit Vergleichung von Bell. Gall. 6, 23 wollte; denn auch nach dieser Ansicht wäre jene Benennung noch immer ein gewaltiger Anachronismus, da zur Zeit des Ptolemaeus das Gränzland längst wieder von Galliern und, wie *Mone* mit Recht glaubt, von helvetischen Galliern bevölkert und bebaut war, seitdem das ihnen von den Germanen früher bestrittene Land durch deren allmälige Schwächung und Verdrängung seit Caesar wieder zugänglich geworden war. Tacitus Germ. 19. Die schon von ältern Geographen (s. *Haller* Bibliothek der schweiz. Gesch. Bd. 1, S. 4) aufgebrachte und nach *J. v. Müller*: Gesch. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 74 Anmerk. 121, von Andern (vgl. z. B. den Schweizer. Geschichtforsch. Bd. 2, S. 159) aufgefrischte Ansicht, nach welcher jene Benennung der alemannischen Schweiz

selbst, in Folge der Verheerungen durch die Alemannen zu Anfang des vierten Jahrhunderts, gegeben worden, ist, auch wenn man mit Müller jene Benennung für einen spätern Zusatz ausgeben wollte, schon desswegen ganz unstatthaft, weil die Stelle bei Ptolemaeus gar nicht von der Schweiz gelten kann. Die Stelle bei Gregorius Turon. Vit. Patr. cap. 1. Jurensis deserti secreta, welche Müller zu Hülfe nehmen will, bezieht sich auf eine weit spätere Zeit, für welche er sie S. 93. Anmerk. 48 u. 50. mit Recht in Anspruch nimmt, wogegen Rec. Hrn. Mone nicht beistimmen kann, wenn er um seine Deutung des ἔρημος Ἑλουητίων durch eine Parallele zu stützen, Folgendes bemerkt: „In ähnlicher Weise nennt auch Gregor von Tours das desertum Jorassi montis (irriges Gedächtnissitat: s. oben), und doch war der Jura im Innern mehr bewohnt als der Schwarzwald“. Richtiger ist die Parallele, die der Vf. S. 155 zwischen dem eremus Helvetiorum und dem „Römer Ellend“, einer alten Bezeichnung von Churwalchen, zieht. — S. 24. Nicht bontontini, wie der Vf. sagt, sondern botontini hiessen die künstlichen Hügel oder Erdbüchel, die an den Grenzen der Aecker gemacht wurden. Vgl. Agrariae Rei Auctores ed. Goes. S. 306 und Goes im Index in Rei Agrariae Scriptorum Antiquos h. v., wie auch Rigaltius in den Glossae Agrimensoriae hinten an den Agrariae Rei Scriptorum von Goes S. 294. Da der Vf. den heidnischen Grabstätten durchaus nur ein urkundlich-nomenclatorisches Studium geschenkt hat, so ist ihm eine interessante Wahrnehmung entgangen, die sich ihm sonst hier, wo er von den botontini gründlich spricht, hätte aufdrängen müssen. Die Erdhügel nemlich, welche, im Aeussern den Grabhügeln ganz gleich, bei ihrer Eröffnung den Alterthumsforscher dadurch enttäuschen, dass sie keine Spur von Bestattung, sondern nur einige Kohlen und Scherbcchen aufweisen, sind, in den ehemaligen römischen Ländern, in der Regel nichts Anderes, als solche Gränzbüchel, von

welchen es ausdrücklich gesagt wird, dass sie, aus Erde aufgeführt, in ihrem Innern Kohlen, Asche und zerstoßene Scherben bergen. Vgl. S. 306 bei *Goës*. In sehr seltenen Fällen mögen sie Kenotaphien mit Resten von Todtenopfern sein oder einen Denkstein vertreten. Vgl. die Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellsch. Bd. 3, Heft 2, S. 25, 32, 64. An den zwei erstern Stellen wird dort die von uns gegebene Erklärung vermuthungsweise aufgestellt, aber nicht auf Zeugnisse des Alterthums gestützt. — S. 37 ff. Der Vf. weist die Nachwirkungen des römischen Agrimensurwesens in urkundlichen Namen nach. Hat sich aber in Baden dasselbe nicht auch in natura theilweise erhalten, wie es in Bezug auf das innere Altbayern *Schlett*: Die Römer in München, bewiesen hat? — S. 67. Hier heisst es: „Der allgemeine Zug der Wanderung (der Celten) ging westwärts, einzelne Rückwanderungen haben jedoch stattgefunden, wie der Helvetier unter Caesar und der Gallier in das Gränzland.“ Dies ist sehr vag und jedenfalls unrichtig gesagt. Meint der Vf., was kaum glaublich, die gezwungene Rückwanderung der Helvetier unter Caesar, so ist zu bemerken, dass diese, eben als eine erzwungene, nicht hierher gehört. Meint er aber das von ihm (s. oben zu Bd. 2, S. 23) angenommene theilweise Rückwandern der Helvetier in die alten Sitze des Gränzlandes, so ist erstens der Zusatz „und der Gallier“ als überflüssig zu streichen (da die Rückwanderung in's Gränzland, nach dem Vf., nicht von den Galliern im Allgemeinen, sondern zuerst von den Helvetiern ausging), und es ist zweitens nach der Ansicht des Vf. selbst (s. oben S. 23) zu schreiben: „wie derjenige der Helvetier nach Tiberius in's Gränzland.“ — S. 68. Als keltische Flussnamen stellt der Vf. unter vielen andern folgende zusammen: „die Aar Arula in der Schweiz und die Saône Arar in Burgund.“ *Rec.* erlaubt sich, hierzu folgende Bemerkung zu machen. Arula kommt, seines Wissens, nirgends vor, wohl aber ist

Arola der spätern mittelalterlich-lateinische Namen, während der ältere Araris lautete. Vgl. v. *Arx*: Gesch. des Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 9 Anm. a. (Walafrid Strabo im Leben des heil. Gallus), S. 43 Anm. c. (wo die Benennung Araris, sonderbar genug, als fehlerhaft bezeichnet wird), u. Ebenders.: Geschichte der Landgrafsch. Buchsgau, S. 52, Anm. d. wo ar irrig germanisirt wird, was auch von *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 31 (nach *D. Eremita*: Descriptio Helvetiae S. 529 an der Helvetiorum Respublica von *Elzevir* 1627) in verschiedener Weise geschieht. Den Römern hiess die Aar höchst wahrscheinlich Arura, welchem Araris ziemlich nahe kommt. Vgl. des Rec. Schrift über den Bieler Münzfund S. 37. Arura wie Arar (Saône) ist aber nichts Anderes als Verdehnung des keltischen Wurzelwortes ar, welches, im einfachen Aar erhalten, als Appellativ von Flüssen in verschiedenen Verlängerungen und Zusammensetzungen wiederkehrt und latinisirt ara lautet. Es gehören hierher folgende Flussnamen, welche der Vf. als keltische besonders zusammenstellt: „die Isar Isara in Baiern, die Oise Isara, Ysa und die Isère Isara bei Grenoble und die Yzer Isara in Westflandern“, auch die von ihm in eine andere Reihe gebrachte „Iller, Hillara, Ilara in Schwaben.“ Ein mit ara zusammengesetzter römisch-keltischer Flussname ist auch Samara. Vgl. des Rec. Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe S. 33 und den daselbst angeführten *E. Salvete*. — S. 68. Zu der „Sur im Elsass und in Luxemburg“ gesellt sich die Suhr im Kanton Luzern und Aargau. Vgl. *Lutz*: Geograph. Lexikon d. Schweiz Bd. 3, S. 297 f. — S. 68 f. Zur Zusammenstellung: „die Rothen in Oberschwaben und Baiern und die Rhone Rhodanus, alteutsch (?) Roten“ ist zu vergleichen, was *J. v. Müller*: Gesch. schw. Eidgenoss. Bd. 1, S. 13, Anm. 27 und nach ihm *E. Salvete*: Essai historique sur les noms d'hommes, de peuples et lieux Bd. 2, S. 268 über das uralte, schon keltische

Roden (Rotten) als Appellativ eines Flusses und über daherige Verwechslung des Eridanus (Po) und Rhodanus mit dem nordischen Eridanus angemerkt hat. Uebrigens scheint der Name Rhone selbst sehr alt und, wie der des vom Vf. S. 79 behaupteten Reno in der Lombardei als Appellativ mit Rhein verwandt zu sein. Vgl. v. Arx: Gesch. d. Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 4 Anm. I. und Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 22, g; Schwab: Der Bodensee, S. 287. — S. 84. Bei Erörterung der aus dem keltischen an gebildeten Ortsnamen will der Vf. die Ortsnamen mit Ent —, Enten — weder zu den keltischen rechnen, noch sie auf die nordischen Asen oder Ansen (Götter) beziehen. Dieser Widerspruch beruht, wenn er, wie Rec. glauben muss, gegen Schreiber, Taschenbuch v. 1839, S. 214—217, v. 1840, S. 84 f., gerichtet ist, lediglich auf einem Missverständniss. Denn weder giebt jener Ent —, Enten — in Ortsnamen als keltisch aus (obschon er darin eine germanische Bezeichnung keltischen Alterthums findet), noch will er jene Wörter auf die Asen (Ansen) bezogen wissen. Vielmehr weist er den Gegensatz zwischen Enten und Asen nach, obschon er bei diesen an die Ansen (Götter) nicht denkt. Uebrigens ist es doch gewagt, bei Ortsnamen mit Ent — Enten in der Schweiz und in Süddeutschland an die nordischen Enten (Riesen) zu denken. Vgl. Mittheilungen der Zürch. Antiq. Gesellsch. Bd. 1, S. 32. — S. 85. Bei Ard möchte Rec. nicht mit dem Vf. an Arth am Zugersee erinnern, sondern vielmehr an die Ardyer und an den God-ard (Gotthardt). Vgl. Zur-Lauben: Le Soleil adoré par les Taurisques. Zür. 1782. S. 7 f. u. Haller: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 484 f. — S. 90. Hier berührt der Vf. das in Ortsnamen vorkommende keltische brig (gael u. ir. Hügel, Berg) und erwähnt Brigobanne. Dies ist aber wol der einzige keltische Ortsnamen, in welchem brig voransteht, während es sonst in so vielen nachfolgt. Vgl. W. v. Humboldt in der

mehrerwähnten Untersuchung, Werke Bd. 2, S. 105 f., der die Ortsnamen auf bria, brica hierherzieht, und *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 124 f., der aber irrig an das deutsche „Brücke“ denkt. — S. 93. Rec. kann dem Vf. nicht beistimmen, wenn er Büren, als Ortsnamen einfach gesetzt, vom keltischen bwr, Wall, Graben, abgeleitet wissen will. Unser Büren an der Aare heisst urkundlich byrhone, worin rhone gewiss richtig als Fluss gefasst wird; s. v. *Arx*: Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 22, g. der jedoch bur, buir unrichtig mit hierherzieht. Das Richtige hat er Gesch. d. Kant. St. Gallen Bd. 1, S. 201. Vgl. noch *Schwab*: Der Bodensee S. 287, und das oben zu Bd. 2, S. 68 f. Angemerkte. — S. 96. Das keltische clon, schöner, ebener Weideplatz, liegt ohne Zweifel im Namen des idyllischen Klönthals. — S. 96. Vom keltischen croagh, scharf zugespitzter Hügel, ist unser Krauchthal mit seinen Felsklippen benannt worden. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 346 geht ganz irre, obschon er richtig keltischen Ursprung des Namens vermuthet. Es ist derselbe einer der vielen auffallenden Kelticismen, von welchen die Schweiz wimmelt, wie auch *Leo Malberg* Glosse II, 43 bekennt. — S. 98. Ueber das dun keltischer Ortsnamen vgl. die Notitia Austriae Bd. 1. (Austria Celtica) S. 306, *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 124; *Creuzer*: Alt-römische Cultur am Oberrhein S. 90 Anm. 45. und des Rec. Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe S. 8 Anm. 2. Auf den Gegensatz von Tiefe, den das Wort dun, Höhe, Hügel, zugleich in sich schliesst, macht u. A. *Lelewet*: Le Type Gaulois S. 241 aufmerksam. Unrichtig zählt v. *Arx*: Buchsgau S. 21, Anm. a. Tun, Hügel, mit seiner Sippe zu den alemanischen und burgundischen Ortsbenennungen. Einen Beleg für die vom Vf. gemachte Wahrnehmung, dass die Endung dun in keltischen Ortsnamen oft in -den, -ten übergegangen, aber in den ältern Formen auf -tun, -tūn erkennbar sei,

giebt unser Egerten auf dem Gurten bei Bern, welches vermöge seiner urkundlichen Schreibung Egerdun die gewöhnliche Bedeutung von Aegerten, ausgereuteter Ort, nicht zulässt. Vgl. noch Ebrodunum, Yverdon, Iferten. — S. 99. Bei dur, Wasser, worauf der Vf. nach v. *Arx*: Gesch. d. Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 4. die Thur zurückführt, war übrigens so gut, als bei dun, mag und andern ähnlichen Bestandtheilen keltischer Ortsnamen, an das häufige Vorkommen desselben in altkeltischen Städtenamen, bald als Anfangswort, bald als Schlusswort, zu erinnern. Wie nemlich dun, Hügel, in Ortsnamen und selbst allein als solcher gesetzt (s. oben zu S. 98), eine Ansiedlung auf einem Hügel, mag, Feld, in gleichem Vorkommen eine solche auf einem Felde (s. unten zu S. 115), so bedeutet dur in Localnamen eine Ansiedlung am Wasser. Beispiele s. bei *Mannert* Th. 2, Bd. 1. im Index S. VII, bei *W. v. Humboldt*, Werke, Bd. 2, S. 107 f. 109. und bei *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 523. Unrichtig erklärt man das Wort mit Wasser-Durchgang (s. *Notitia Austriae* Bd. 1, S. 199. 308, und *Haller*, Bd. 2. S. 122) oder blos mit Durchgang (s. *Solothurner Wochenblatt* v. 1846: Beiträge zur vaterl. Gesch. S. 12. 86. 89. in Bezug auf Salothurn) oder gar mit Thurm (s. *Minola* S. 129). Letzteres ist, nach unserm Vf. S. 129, tur, wovon das abgeleitete turig ihm das Stammwort von Turicum zu sein scheint. Salodurum aber, worin Sâl = Uebergang, Durchgang, Pass, deutet er S. 121 richtig als Uebergang des Wassers, nemlich der Aare. *Von Arx*: Buchsgau S. 33, b., obschon er durum in Salodurum und Vitodurum richtig auf Wasser bezieht, leitet es irrig von ur, th'ur ab und sucht das Wort zu germanisiren. Uebrigens mag nach dem, was der Vf. selbst, S. 160, vom Vocalwechsel des u und o sagt, der Uebergang von dur in dor, welchen der Vf. dem Niederteutschen zuschreibt, oft im Keltischen selbst stattgefunden haben. Wenigstens heisst Durocortorum bei

Stephanus Byz. S. 105, 35. ed. *Westermann*. Δοροκόττορος (wenn Δορ nicht verschrieben für Δουρ, wie xot für xop), und Salodorum, obschon es urkundlich erweisbar erst im 13ten Jahrhundert vorkommt (s. *Chronica Chartularii Lausannensis* ed. *Matile*. 1840.), scheint jedenfalls ältere Variation von Salodurum zu sein. Vgl. auch *v. Arx*: Geschichte der Landgräfsch. Buchsgau S. 33, c. — S. 100. Bei den Ortsnamen, die mit Ebr-, Eber-, Ebor-, Ebur- anfangen, ist es befremdlich, die Zusammenstellung bei *v. Humboldt*, Werke, Bd. 2, S. 110 und bei *Schreiber*: Die Hünengräber, S. 17 f. nicht benutzt, wenigstens nicht erwähnt zu sehen. Doch führt der Vf. anderswo, nemlich S. 116, *v. Humboldt* als Gewährsmann an. — S. 102. Zum keltischen grian „mit der Bedeutung Sand, Kies“ bemerke ich, dass dieses Wort in dieser Bedeutung sich in dem schweizerischen „Grien“ erhalten hat. Z. B. Griengrube = Kiesgrube. — S. 104. Mit demjenigen, was der Vf. über hâl (wal. Salzgrund) halen (wal. Salz) als Hauptbestandtheil der Namen von Salzwerken in Süddeutschland bemerkt, vgl. *Kefenstein*: Die Halloren. Halle 1843. Zugleich jedoch auch die Kritik von *Pott*, Hall. Lit. Zeit. 1844, Bd. 2, S. 292 f. In Betreff der Nehalennia sind die Winke zu beachten, welche *Lersch* in den Jahrb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, Heft IX, S. 87 f. nach *Janssens* Zusammenstellung der Nehalennia-Denkmäler gegeben hat. — S. 105. Zu „Oeschgen im Aargau,“ als einem von „hësg, Schilfgräser, Binsen“ abgeleiteten keltischen Ortsnamen gesellen sich folgende Parallelen aus dem Kanton Bern: Oesch (Ober- und Nieder-Oesch), Oeschbach. — S. 107. Einen durch das Teutsche Immen vom keltischen Jomall (gael. Gränze) abgeleiteten Ortsnamen trägt der von *Haller*: Helvet. ant. d. Röm. Bd. 2, S. 352 berührte und von *Wörl*, Atlas der Schweiz (Taf. Bern) mit dem Zusatz „Heiden-Tempel-Ruine“ begleitete Immihubel. — S. 109. Ueber die vom Vf. berührten Ortsbenennungen,

die von Bäumen genommen sind, giebt gute Nachweisungen v. *Arx*: *Gesch. d. Kant. St. Gallen*, Bd. 1. S. 201 f. und *Gesch. d. Landgrafschaft Buchsgau* S. 22. Merkwürdig ist es, dass fast sämtliche Ortsnamen der Schweiz, die mit „Buchs“ zusammengesetzt sind oder aus diesem Worte bestehen, Spuren römisch-keltischen Alterthums aufweisen, und dass sogar an Orten, die nicht danach benannt sind, die aber solche Spuren zeigen, diese sehr oft in Feldbezirken vorkommen, welche von „Buchs“ ihre Specialbezeichnung erhalten haben. Die Nachweisungen versparen wir für einen andern Ort. Das vom Vf. mehrfach nachgewiesene Affoltern, von Affaltra (Apfelbaum) hat schon v. *Arx*: *Gesch. d. Kant. St. Gallen* a. a. O. richtig hierher gezogen. Bemerkenswerth ist es, dass das Geschlecht der von Affoltern im Kanton Bern (Affaltre bei *Bucelin*. *Constantia* S. 36) einen Apfelbaum im Wappen führte — ein Wink, wie fruchtbar die Heraldik auch für Sprachforschung ist. — S. 115². Ueber das notorisch-keltische mag in Ortsnamen, welches als Endsilbe im Lateinischen magus lautet, vgl. die Nachweisungen des Vf.'s der *Notitia Austriae*. Bd. 1, S. 309 f. und *Mino-la's* S. 126, die aber beide aus Unkenntniss des Keltischen in Betreff der Etymologie irre gehen. Zwar wird in der *Notitia Austriae* die Wurzel als Feld richtig gedeutet, aber desswegen nicht festgehalten, weil der Verfasser den Begriff einer Stadt unnöthig postulirt, der, wie oben angedeutet, in den Ortsnamen auf dun, mag u. s. w. involvirt liegt, indem diese Wörter mit der Lage der Orte diese zugleich bezeichnen. — S. 115. Ein „Muhen im Kanton Bern“ kennt *Rec.* nicht; wohl aber giebt es ein Ober- und Nieder-Muhen im Kanton Aargau. Vgl. *Lutz*: *Geographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, S. 430. — S. 122. Der Vf. verwirft, als im Keltischen nicht gegründet, die von *Steiner* aufgestellte Etymologie, wonach Sirona aus den keltischen Wörtern seir, Herrscher, und on, Wasser, zusammengesetzt sein und die

Beherrscherin der Heilwasser bedeuten soll. Rec. möchte jedoch wenigstens für *ona* (lat. *ona*) als Bezeichnung eines Flusses oder einer Quelle Einsprache thun, indem er sich auf die vom Vf. kurz vorher erwähnten Namen *Matrona*, *Sidrona*, namentlich aber auf *Divona* bezieht, von der *Ausonius* ausdrücklich sagt: *Divona Celtarum lingua fons addite Divis*. Vgl. auch die *Notitia Austriae* Bd. I, S. 304 u. bes. 305. Das Wort scheint in den Resten der keltischen Sprache nicht mehr vorhanden zu sein, was uns jedoch in jener Annahme nicht irre machen darf, da *Mone* selbst öfter bemerkt, dass keltische Wörter oft nur isolirt sich erhalten haben, oft aber auch, wiewohl ausgestorben, dennoch nachgewiesen werden können. Jedenfalls ist eine Beziehung der *Sirona* auf Heilquellen nicht zu leugnen. Vgl. *Creuzer*: *Alt-römische Cultur am Oberrhein* S. 100. und in der Beilage zur *Allgem. Zeitung* Nr. 331, 1846, S. 2641. — S. 125 f. Für die Ableitung des Ortsnamens *Dettingen* vom keltischen *tãthadh*, Verbindung, wonach derselbe eine Verbindung zweier Ufer bezeichne, habe ich einen Beleg in dem ganz isolirt dastehenden Ortsnamen *Dettigen* im Kanton Bern (s. *Durheim*: *Verzeichniss d. Ortschaften d. Kant. Bern*, Bd. 2, S. 65), bei welchem jene Deutung völlig eintrifft, indem in dortiger Gegend vor Erbauung der sogenannten *Neubrücke* in alten Zeiten eine Hauptverbindung durch eine Fãhre bestand. — S. 126. Hier ist es dem Vf. entgangen, dass in *Tegerasca*, *Tãgerschen* im Thurgau, v. *Arx*: *Gesch. d. Kant. St. Gall.* Bd. 1, S. 201 das altteutsche *asc*, *asca*, *Esche*, nachgewiesen hat. Dennoch ist das keltische *teagar* sowohl in diesem als in den übrigen von *Mone* aufgeführten ähnlichen Ortsnamen nicht zu verkennen. Ich füge zu diesen das einzig dastehende *Tãgertschi* im Kanton Bern hinzu (s. *Durheim*: *Verzeichniss der Ortschaften d. Kant. Bern*, Bd. 2, S. 339). in dessen Nähe sich Spuren römisch-keltischen Alterthums vorfinden. — S. 127. Für *trãigh*, blossgelegtes Ufer, als

Ortsnamen-Bestandtheil, hat Rec. einen auffallenden Beleg in dem ganz isolirten und fremdartigen Ortsnamen Wich trach im Kanton Bern (s. *Durheim*: Verzeichniss d. Ortschaften d. Kant. Bern Bd. 2, S. 371) bei welchem Orte jene Localbezeichnung vollkommen passt. Vgl. *Meyer v. Knonau*: Erdkunde d. Schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 208. „Wichtrach, in einem schönen Gelände, das ganz auf Aaregeschieben ruht.“ Wich ist bekanntlich keltische Bezeichnung eines kleinen Ortes. Vgl. die Notitia Austriae Bd. 1, S. 311. Mit Wich mag vicus verwandt sein, welches man aber bei dem übrigen keltischen Bestandtheile des Namens nicht zu Hülfe nehmen kann; die mit vicus versuchte latinisirende Erklärung bei *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 328 taugt nichts. — S. 141. Für die vom Vf. gemachte Beobachtung, dass Neu-Namen von Orten sich auf ältere zerstörte Ansiedlungen beziehen, begnüge ich mich zwei Belege aus der westlichen Schweiz anzuführen: Neuenburg und Neuenstadt, von welchen jenes in Bezug auf das alte Noidenolex, (s. *Montmollin*: Mémoires sur le Comté de Neuchâtel II, S. 11 ff. und *Chambrier*: Description de la Mairie de Neuchâtel S. 25—27.) dieses in Bezug auf eine dem Namen nach unbekannte römische Niederlassung in der Umgegend also benannt worden ist (s. *Schöpflin*: Alsat. Illustr. Bd. 1, S. 658 u. Alpenrosen v. 1824, S. 343 f.) — S. 142. Aus den vielen keltischen Ortsnamen, die eine Lage am Wasser bezeichnen, leitet der Vf. den Satz ab, dass die Gallier gerne am Wasser ansiedelten. Ich erinnere an das ausdrückliche Zeugniß hiefür bei Caesar B. G. 6, 30. — S. 143. Der Vf. will in den „Rhein“ aus rhin (wal.) eine Beziehung auf Flussbau hineindeuten, ja sogar „ein Zeugniß“ dafür darin finden. Sicherer ist es, das altteutsche hrin als ein mit rhon (s. oben zu S. 68 f.) verwandtes Wurzelwort und als Fluss-Appellativum anzusehen. Das griechische ῥέω hat mit „Rhein“, als einem solchen, schon *D. Eremita* S. 525 (an der Helvetiorum Republica.

Elzevir. 1627.) verglichen. — S. 147 f. Ueber die Ableitungs-Sylbe — ing in Ortsnamen vgl. die Nachweisungen bei *v. Arx*: *Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau* S. 24. — S. 151. Ortsnamen in der Schweiz, in welchen Wal-, Wol-, Wahl-, Wohl-, nach dem Vf. eine Bezeichnung der Gallier, vorkommt, gibt es ausser den von ihm, nach Vorgang *Stalders*: *Schweiz. Idiotik*. Bd. 2, S. 431, angeführten viele. Ich verweise für den Kanton Bern auf *Wahlendorf*, *Wohlen*, zwei benachbarte Orte stammverwandten Namens, und auf die *Walchi* „oder *Viescherhörner* in *Grindelwald*, bei welchen in alten Zeiten ein Pass aus dem teutschen Berner Oberland in das romanische Wallis hinübergieng. Für das Waadtland vgl. die Erörterungen über dessen Namen selbst in den Gemälden der Schweiz, Band 19, Th. 1: *Der Kanton Waat*, Bd. 1, S. 11. Entgegen der Ansicht, welche in solchen Ortsnamen eine Beziehung auf die Römer vermuthen will (s. S. 154 und vgl. *v. Arx*: *Buchsgau* S. 22, k. *Haller* Bd. 2, S. 198) deutet *Hr. Mone* seinerseits, etwas einseitig, dieselben zunächst auf gallische Niederlassungen, nicht überhaupt auf römisch-keltische, wie es von *v. Arx*: *St. Gallen* Bd. 1, S. 10, d. richtig geschieht. Sicherer kann eine specielle Beziehung auf gallisches Alterthum bei Ortsnamen mit Gal- angenommen werden, indem dieselben schon von den Römern nach den Galliern benannt gewesen sein mögen. Hierher gehören *Gals* bei *Haller*, Bd. 2, S. 314 f. und ein sogenannter *Galenweg* im solothurnischen Jura; (s. *Mittheilungen der Zürcher Antiquar. Gesellsch.* Bd. 3, Heft 2, S. 51. Ueber die keltischen Länder- und Völkernamen mit Gal- Wal- vgl. im Allgemeinen *Daguet* in der *Revue Suisse* 1846, S. 411, 3. Ueber das keltische march (wal. Mähre, Pferd) vgl. *Pausan.* 10, 19. *Leibnitz* *Collectanea Etymolog.* II, S. 133, *Lelewel*: *Type Gaulois* S. 267 u. *Jahrb. des Verf. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande*, Heft VIII, S. 130 f. — S. 168. Nachdem der Vf. Bd. 1, S. 264 den Satz aufgestellt hat, dass man im

Christenthum am Oberrhein aus Merkur Michael gemacht und die kleinen Merkurstempel in Michaelskapellen verwandelt habe (den Beweis verspricht er für die teutsche Zeit), nimmt er hier, vorläufig, zur Erklärung dieser Umwandlung die Schreibart Miircur (st. Mercur) zu Hülfe. Dies ist aber sehr gesucht: die Umwandlung der heidnischen Gottheiten, namentlich der Localgottheiten, in Heilige und Kirchenpatrone (worüber Einiges schon bei *Fr. de Croy: Les trois conformitez 1605. S. 52, f.* beruht auf gewissen Real-Analogieen, die man zwischen diesen und jenen zu finden meinte. So, nicht nach einer blossen Lautähnlichkeit wurde der Götterbote in den Erzengel umgewandelt. Uebrigens hat es mit jenem Satze seine Richtigkeit, und er gilt namentlich auch von Frankreich, dessen starke Verehrung des Michael (s. *Mémoire de l'Acad. Celtique, Bd. 3, S. 46 f.*) aus dem vorhergegangenen eifrigen Merkurscult (s. oben zu Bd. 1, S. 297 f.) sich leicht erklärt. — S. 182. Die Eigennamen „Adiantus, Adiantonius, Adbogius, Adnamatus u. s. w.“ sind dem Vf. nach celtischer Sprachregel gebildet. Ueber die zwei ersten und den letzten vgl. *v. Hefner* in den Abhandlungen der philos.-philol. Classe der kön. bay. Akad. d. Wissensch., Bd. 4, Abtheil. 2, 1846 (Röm.-bayerische inschriftliche und plast. Denkmäler) S. 155, wo auch Adnamato und Adnamata berührt werden, und die Nachweisungen von *Lersch* in den Rheinl. Jahrb. Heft IX, S. 61 f., der aber den Adiantus und Adnamatus aus dem Griechischen zu erklären sucht. Mit dem Adbogius vgl. Setuboggus und Tubogius ebendas. S. 60. — S. 185. Da in Taran die Begriffe von Blitz und Donner vereint liegen, so möchte der Vf. die Donner- und Blitzberge am Oberrhein vom Gotte Taran, dem Taranucus, Taranucus der Inschriften, ableiten, zu welchem sich, nach dem Obigen, Taranes und Tanarus gesellen; wolle man auch den Donnersberg zunächst vom nordischen Thor oder dem teutschen Donar ableiten — dies thut wirklich *Grimm*:

Deutsche Mythol. S. 115 erster Ausg. — so gehe das mit den Blitzbergen nicht an. Hiergegen liegt diese Einwendung sehr nahe: die Begriffe von Blitz und Donner sind enge an einander geknüpft, dass Ortsnamen, mit Blitz zusammengesetzt, schon als solche auf den Donner sich beziehen können, wie hinwieder donar im Altteutschen auch den Blitz bisweilen bezeichnet. Vgl. *Grimm*: Deutsche Mythologie, S. 122. — S. 186. Den Apollo Grannus (s. *Orelli* Inscriptt. Latt. Collectio Bd. 1, S. 353.) leitet der Vf. von greann ab (gael. und ir. Bart, Haar)*), und er bezieht diesen Namen auf die Vorstellung, wonach die Sonnenstrahlen als Haare des Sonnengottes gedacht wären. Diese Etymologie als richtig vorausgesetzt, sind diejenigen römisch-keltischen Apollobilder, welche den Gott mit jugendlichem Lockenhaupt darstellen, als Bilder des Apollo Grannus aufzufassen, wie sie hinwieder jene Erklärung des Namens zu stützen scheinen. Hierher gehören die in diesem Sinne gedeuteten Statuetten bei *Creuzer*: Alt-röm. Cultur am Oberrhein, S. 100 und bei *v. Jaumann*: Colonia Sumlocenne S. 192. Bemerkenswerth ist aber die Bezeichnung des Apollo Grannus als einer Heilgottheit bei Dio Cass. 77, 15. und seine bisweilige Zusammenstellung mit der Hygiea und Sirona. Vgl. *v. Hefner* in den Abhandlungen der Münchner Akademie a. a. O. S. 165 f. und *Creuzer*, Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 331, 1846, S. 2641. Ist hierbei der Nachdruck auf Grannus, nicht auf Apollo gelegt, so muss man vermuthen, es liege dem Namen Grannus eine andere, auf Heilkraft bezügliche Etymologie zu Grunde. — S. 190. Die vielen Inschriften auf die Fortuna redux im Rheinlande bezieht der Vf., als Ausdrücke des Wunsches nach glücklicher Heimkehr, auf die Sehnsucht der Römer nach dem Heimatlande. Für diese Deutung spre-

*) Vrgl. granos Gothorum bei Isidor. XIX, 23, 7. und *Du - Cange* s. v. Grani. L. L.

chen die Inschriften auf Jupiter redux, Neptunus redux. Indessen könnte doch bei der F. redux an die zweite Bedeutung von redux gedacht, und die F. redux auf die Wiederkehr des Glücks unter bessern Caesaren gedacht werden. Vgl. *J. v. Müller*: *Gesch. schweiz. Eidgenossensch.* Bd. 1 (Ausg. v. 1806) S. 60, Anm. 38. Jedenfalls ist es aber ein offenbares Missverständniß des respiciens, wenn der Vf. den Inschriften auf die Fortuna respiciens eine gleiche Bedeutung giebt. Nach dem Sprachgebrauch dürfen wir respiciens lediglich auf die Obhut der Glücksgöttin beziehen, welcher sich zu empfehlen der Römer in den Kämpfen mit den Germanen genug Ursache hatte. Ueber respicere als Bezeichnung des Schutzes der Götter im Allgemeinen vgl. *Davies* zu Cic. de Legib. II, 11 und *Ruhnken*, *Dictata in Terentium* S. 66. Ueber Fortuna respiciens insbesondere vgl. Cicero selbst a. a. O. — S. 208 f. Schwerlich wird der Vf. Billigung finden, wenn er hier den alten Teutschen ein Vaterland und Liebe dazu, wie überhaupt jegliche vaterländische Gesinnung abspricht. Gegen seine stark modernisirenden Scheingründe spricht laut genug die von ihm zu Ungunsten der Germanen so oft benutzte Germania des Tacitus in den Stellen, wo dieser von ihrer Autochthonie (cap. 2 §. 1), von ihrer reinen Abkunft (cap. 4 §. 1), von ihren National-Traditionen (cap. 2 §. 2.), von ihrem Familienleben (cap. 18 u. 19) spricht. Und der vierhundertjährige Kampf gegen die Römer — giebt er nicht das glänzendste Zeugniß für die naturwüchsige, wenn auch nicht modern — sentimentale Vaterlandsliebe der Germanen! — S. 215. Ueber die nur obenhin berührten Einrichtungen der mansiones und mutationes vgl. *Bergier*: *Hist. des grands chemins de l'Emp. rom.* 4, 9. Sehr befremdend war es dem Rec., hier ein Urtheil über Julianus zu finden, wie man es heute kaum noch von dem befangenen Theologen erwarten könnte. So wenig die *Schlosser*'schen Carrikaturen der christlichen Bildungszustände

im constantinischen Zeitalter gutzuheissen sind, eben so wenig ist diese aus einseitiger Beurtheilung hervorgehende Verdammung des letzten Kaisers, der heidnischer Bildung und heidnischem Glauben anhieng, zu billigen. Der Vf. hält Julians Uebertritt zum Heidenthum desswegen für die grösste Verkehrtheit, weil er dadurch der von ihm bekämpften Schlechtigkeit der Zeitgenossen Vorschub gethan habe. Hierbei geht aber der Vf. von der ganz irrigen Voraussetzung aus, dass die damaligen Römerchristen noch ein Salz gegen die moralische Fäulniss des römischen Reiches waren. Dagegen ist einfach Folgendes zu bemerken: Salvianus, dessen Sittengemälde grösstentheils wohl auch von der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gilt, unterscheidet in Bezug auf die Sittenlosigkeit seines Zeitalters nicht zwischen Heiden und Christen, sondern zwischen Römern und Barbaren. Rec. hält dafür, Julianus sei aus einem sittlichen Bedürfniss zum Heidenthum zurückgekehrt, und hat namentlich in den Mithrasweihen ein Gegenmittel gegen die moralische Entnerung der damaligen christlichen Römerwelt und Erhebung zum sittlichen und kriegerischen Heroismus gesucht, wie er denn wirklich der letzte grosse Römer gewesen. Wenn Julianus in seinem Gespräche über die Kaiser die Götter beinahe mit lukianischer Laune behandelt — was ihm der Vf. zum grössten Verbrechen macht — so zeigt dies nur, dass er das Wesen des Heidenthums in etwas Höherem als in diesen Götterschemen suchte. Dass er die Menge dieser höheren Auffassung des Heidenthums fähig glaubte, war ein menschlicher Irrthum; der Ruchlosigkeit und wahnsinniger Verblendung kann ihn nur die grösste unhistorische Befangenheit zeihen. — S. 248 f. Die Laeti leitet der Vf. aus dem keltischen leth ab (gael. masc., die Hälfte), und man muss bekennen: er weiss diese Etymologie gelehrt und sinnreich zu rechtfertigen. Dennoch scheint es dem Rec., die Ableitung aus dem altteutschen Liut (Leute, Dienstmannen)

sei wie die einfachste, so auch die einzig richtige. Die gleiche Bedeutung findet in dem Worte *Leo Malberg*. Glosse I, S. 42, der es aber auf unnöthigem Umwege aus dem keltischen *llwyth* (walis. Volk, Leute) ableitet. Ganz sprachwidrig ist jedenfalls die von *v. Gingins*: *Essai sur l'Établissement des Burgundes dans la Gaule*, in den Abhandlungen der Turiner Akad. Bd. 40, Th. 2, S. 195 aufgestellte Ableitung, wonach *laeti* so viel als *ligati*, *ligii* sein sollen.

So viel zur Berichtigung, Ergänzung und Bestätigung im Einzelnen. Die Detailarbeit dieser Bemerkungen möge dem Vf. ein Beweis der Aufmerksamkeit sein, mit welcher *Rec.* das gehaltreiche Werk studirt hat. Leser, welche es noch nicht kennen, werden durch dieselben einen vollständigen Begriff von seiner Wichtigkeit erhalten haben und es wird diese die Ausführlichkeit der Recension vollkommen rechtfertigen.

Schliesslich noch Einiges über die sprachliche Darstellung des Vf. Vorerst bemerkt *Rec.*, dass ihm der vorherrschend subjective Ton, der durch das Ganze geht, unangenehm aufgefallen ist. Es charakterisirt sich derselbe durch das ewig wiederkehrende *ich*: *ich will* — *ich kann* — *ich mag* —; *ich finde*; *ich halte mich an* — u. s. w. Auch unbeschadet dem Ausdrucke selbstständiger Forschung und heuristischer Methode, welchen der Vf. hierin zu suchen scheint, konnte ein weit objectiverer Ton eingehalten werden. Ein Zweites, was *Rec.* an der Darstellung des Vf. zu tadeln findet, ist eine gewisse Flüchtigkeit des Stils, die bisweilen in Nachlässigkeit übergeht. Man glaubt beinahe, nicht sowohl ein zum Druck vorbereitetes Schriftwerk, als vielmehr einen extemporirten leichten, wenn auch gefälligen, Kathedervortrag zu lesen. *Rec.* hat schon im Obigen Gelegenheit gehabt zu zeigen, dass diese flüchtige Darstellungsweise, bisweilen in offenbare Nachlässigkeit übergehend, sogar sachliche Schiefheiten und Missverständnisse hervorbringt. Allein, auch ab-

gesehen hievon, berührt sie den Leser im Allgemeinen unangenehm; sie zeigt sich durchweg in einer laxen Satzbildung und in einem, man möchte fast sagen, hüpfenden Gang der Rede. Ein charakteristisches Merkmal derselben ist die stark französirende Interpunction und die leichtfertige Art, in welcher bisweilen die Bindewörter behandelt werden. So z. B. gebraucht der Vf. also nachlässig Bd. 1, S. 84: „Will man mehr, so ist zu bemerken, dass die Römer wie wir die Körbe von geschälten und ungeschälten Weiden flochten, daher man sie im Oberlande Zeinen (Zweige) nennt, also das römische Wort nicht nöthig gewesen wäre“; Bd. 2, S. 86: „Man braucht nicht einmal das welsche *aws* beizuziehen, um die Entstehung von *Oos* zu zeigen, da bekanntlich aus dem teutschen *auu* und *Augia* gleich sind, also *auua* und *augia* gleich sind, wurde dies *aucia* geschrieben, so war die Bildung *Oos* erleichtert“, welche Stelle zugleich als Beleg für das über die Interpunction gelten mag; Bd. 2, S. 222: „Dies Geld kann er nur von den Einkünften der Provinz genommen haben, die hiernach bedeutend seyn mussten, da dem Severus nachgerühmt wurde, er habe Gallien sehr uneigennützig verwaltet, also nicht anzunehmen ist, er habe das Geld durch Erpressung bekommen“. Nachlässig gebraucht der Vf. auch aber, z. B. Bd. 1, S. 164: „Von Hofstetten führte die Strasse nach Schaffhausen, welches damals noch nicht bestand, aber doch wahrscheinlich auf der Stelle der jetzigen Umoth ein römisches Kastell erbaut war“, *st. wo aber doch etc.* u. Bd. 2, S. 325: „Julians Tod war daher nothwendig der Anfang neuer Kriege, die Alemannen wollten sein Joch abschütteln, aber Valentinian I. im Geiste Julians fortfahren“. Ohne ist nachlässig gesetzt Bd. 2, S. 87: „Sie (die Römer) suchten sich den gallischen Namen (*mons Peninus*) verständig zu machen, wie wir es auch gethan (mit St. Bernhart), ohne zu bedenken, dass ihr *mons Apenninus* — gallischen Ursprung hatte“. — Die Ausstattung des Werkes

ist anständig, der Druck correct. Ausser den in den Verbesserungen Bd. 1, S. XIV u. Bd. 2, S. XIV angegebenen und im Obigen gelegentlich angegebenen Druckfehlern sind folgende zu bemerken: Bd. 1, S. 70 Anm. 5. Zeile 4 von unt. *στραιοπαιδεῖα* st. *στραιοπεδεῖα*: Bd. 2, S. 127, 12. Avrenche st. Avenche: S. 317 Anm. 125, Z. 1 v. u. *ἐπιστολάς*: S. 321 Anm. 131, Z. 4 v. u. *άλοντας* u. *φορους* ohne Accente: S. 323 Anm. 134, Z. 7 v. u. *οἶδε* st. *οἶδε*.

Möge der Vf. die gelehrte Welt mit dem dritten und letzten Bande seines vortrefflichen Werkes recht bald beschenken.

Bern.

Alb. Jahn, Bibliothekar.